

Evaluierungsbericht

gemäß § 9 der Rahmenvereinbarung zwischen
Bund und Ländern über eine
ämterübergreifende Aufgabenerledigung
in der amtlichen Statistik

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Management Summary.....	3
3.	Optimierte Kooperation im Verbund.....	5
3.1	Softwareentwicklung und Qualitätssicherung	5
3.2	Standardisierung der Produktionsprozesse – SteP	5
3.2.1	Geheimhaltung.....	8
3.3	Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD)	9
3.3.1	Zugriff auf Mikrodaten im Rahmen der ZPD	12
4.	Aspekte des Vergabeverfahrens.....	13
4.1	Wettbewerb	13
4.2	Verrechnung	14
5.	Verfahrensgrundsätze der Rahmenvereinbarung	15
5.1	Lenkungsausschuss „Optimierte Kooperation“ (LA OPTIKO).....	15
5.2	Verfahren der Aufgabenverteilung	15
5.3	Projektsteuerung.....	16
6.	Beschlussvorschläge	17
7.	Anlagen.....	17

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1** In den statistischen Landesämtern laufende Online-Erhebungen
- Anlage 2** Übersicht der 69 für die zentrale Produktion und Datenhaltung ausgewählten Statistiken (Stand 15.6.2009)
- Anlage 3** Vereinbarung zwischen den Statistischen Ämtern über die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung
- Anlage 4** Informationsformular Mikrodaten
- Anlage 5** Geschäftsordnung OPTIKO
- Anlage 6** VMAS

1. Einleitung

Die amtliche Statistik in Deutschland beruht in hohem Maß auf Kooperation und Aufgabenteilung zwischen Bund und Ländern. Ziel dieser strategischen Zusammenarbeit nach dem Prinzip „Einer für alle“ ist die aufgabenbezogene Konzentration von Arbeiten zur Aufbereitung von Statistiken. Dieses Prinzip wird seit Jahrzehnten vor allem bei der Entwicklung und Pflege von Anwendungssoftware angewandt, d. h. ein statistisches Amt erledigt im Rahmen einer Statistikaufbereitung zentral Programmierarbeiten für andere Ämter.

Um diese effiziente Verfahrensweise der Aufgabenteilung weiter voranzutreiben und auch auf andere statistische Arbeiten auszudehnen, wurde im Frühjahr 2006 von Bund und Ländern die „Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik“ verabschiedet.

Danach sollen der Aufwand reduziert und die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder durchgeführten Statistiken effizienter gestaltet werden (§ 1). Die statistischen Ämter sind beauftragt, dies im Bereich der Softwareerstellung und -pflege, der technischen Datenaufbereitung und weiterer geeigneter Arbeiten sowohl durch Aufgabenbündelung als auch durch Aufgabenteilung sowie durch eine strikte Standardisierung (§ 2 Abs. 3) der Arbeitsprozesse in den statistischen Ämtern zu realisieren. Die im Rahmen der „dezentralen Arbeitskonzentration“ erbrachten verschiedenen Leistungsarten sollen durch monetäre Leistungsverrechnung zwischen den Beteiligten entgolten werden (§ 2 Abs. 5, § 6 Abs. 1). Des Weiteren sollen bei der Auftragsvergabe Wettbewerbselemente eingeführt werden, damit Kostenvorteile besser genutzt und weitere Anreize zur Kostensenkung geschaffen werden (§ 2 Abs. 4).

2. Management Summary

Die Operationalisierung dieser Rahmenvereinbarung findet im Wesentlichen auf den folgenden drei Maßnahmenbündeln aus dem im Jahre 2003 vereinbarten „Masterplan zur Reform der amtlichen Statistik“ Anwendung:

Standardisierung der statistischen Produktionsprozesse

Bei der Standardisierung der statistischen Produktionsprozesse (SteP) wurden beachtliche Fortschritte erzielt, die unmittelbaren Einfluss auf die Gestaltung normierter und einheitlicher Werkzeuge für die Statistikproduktion haben.

Optimierte Kooperation bei der Softwareentwicklung

Im Zuge der „optimierten Kooperation“ bei der Softwareentwicklung wird dem Wettbewerbsgedanken der Rahmenvereinbarung Rechnung getragen, indem alle neuen größeren IT-Vorhaben für die amtliche Statistik über einen Bieterwettbewerb unter den statistischen Ämtern vergeben werden. Durch die Transparenz der Vergabe (Lastenheft, schriftliche Angebote, Pflichtenheft, Qualitätssicherung, Abnahme) konnten Rationalisierungseffekte und eine Verbesserung der Verfahrensqualität erzielt werden.

Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung

Die im April 2007 getroffene Vereinbarung über die „Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung“ (ZPD) hat die Voraussetzungen für die Konzentration der statistischen IT-Verfahren an einem Standort mit einer dezentralen Nutzung durch alle Ämter geschaffen; sie dient damit der Umsetzung der Rahmenvereinbarung (§ 1 Satz 5, § 3). Bei der Übertragung der zentralen IT-Produktion an ein einzelnes statistisches Amt ist neben dem Wettbewerbsgedanken oder dem Ziel einer möglichst ausgeglichenen Verteilung von ZPD-Aufgaben auf leistungsfähige IT-Ämter auch die Realisierung von Synergieeffekten durch die Konzentration gleichgelagerter Verfahren an einem Standort zu beachten. Zur Gewährleistung der Betriebssicherheit zentraler Angebote sollen die ZPD-Verfahren so ausgestaltet werden, dass sie innerhalb kürzester Zeit auch in anderen Ämtern zum Einsatz gebracht werden können. Dies vermeidet zudem mögliche, sich auf Dauer ergebende Abhängigkeiten gegenüber einzelnen Anbietern.

Im vierten Jahr des Bestehens der Rahmenvereinbarung haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder die in der Rahmenvereinbarung formulierten Ziele in weiten Bereichen umgesetzt und sind inzwischen zu einer, das bisherige Maß der Zusammenarbeit deutlich überschreitenden Kooperation gelangt. Die Organisation der IT im Verbund hat sich durch die Einführung der Rahmenvereinbarung grundlegend geändert.

Nach der Etablierung dieser erweiterten Kooperationen besteht nun Handlungsbedarf in der Erarbeitung eines umfassenden Portfoliomanagements der Projekte einschließlich eines transparenten und verbindlichen Systems zur Abnahme und Abrechnung *aller* für den Verbund erbrachten Leistungen.

Der Aufbau einer in hohem Maße leistungsfähigen Geschäftsstelle und deren langfristig gesicherte Finanzierung ist hierbei eine elementare Voraussetzung für die Installierung eines monetären Leistungsverrechnungssystems im statistischen Verbund.

3. Optimierte Kooperation im Verbund

3.1 Softwareentwicklung und Qualitätssicherung

Im Verbund der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder werden jährlich Softwareentwicklungsleistungen für die Erstellung und Pflege von IT-Fachverfahren und spezialisierten IT-Werkzeugen für die Fachabteilungen im Umfang von ca. 1100 bis 1200 Personenmonaten benötigt. Die Steuerung dieses Ressourceneinsatzes lag in der Vergangenheit ausschließlich beim Arbeitskreis „Informationstechnik“ (AKIT), in dem Bund und Länder vertreten sind. Im Rahmen der Diskussion über die Reform des öffentlichen Statistikwesens in Deutschland wurden neue Verfahrensregeln bei der Vergabe von Softwareentwicklungsaufträgen und der Qualitätssicherung aufgestellt. Insbesondere sollten Wettbewerbselemente in den Vergabeprozess von Softwareentwicklungsleistungen eingebaut werden.

Grundlage dieser neuen Vorgehensweise bildet der Leitfaden zur Projektdurchführung bei der Softwareentwicklung und -pflege im Statistischen Verbund (VMAS, s. Anlage). In diesem Papier sind die Rollen der Beteiligten und die Abläufe eines Softwareentwicklungsprojektes verbindlich definiert und die zu erbringenden Leistungen und Produkte präziser als bisher spezifiziert. Insbesondere wird hiermit das Ziel verfolgt, dass vor der Angebotserstellung ausreichend detaillierte Fachkonzepte vorliegen, auf deren Basis seitens der potenziellen Anbieter belastbare Aufwandsschätzungen vorgenommen werden können.

In den Jahren 2006 bis 2008 wurden bereits 17 größere IT-Verfahren nach den neuen Regelungen vergeben. Im Jahr 2009 werden weitere 14 Projekte hinzukommen. Allein für die letzten beiden Jahre beträgt das Vergabevolumen, das nun im Rahmen des optimierten Verfahrens gesteuert wird, ca. 400 Personenmonate. Die erwartete Verbesserung der Verfahrensabläufe ist erreicht worden. Die im Vorfeld in den Fachabteilungen zu erbringenden Leistungen (Lastenheft) führen zwar einerseits im Statistischen Bundesamt und dem jeweils zuständigen Patenamte der Länder zu Mehrbelastungen, andererseits haben die detaillierten Spezifikationen in der anschließenden Programmierung Rationalisierungseffekte und deutliche Qualitätsverbesserungen zur Folge.

3.2 Standardisierung der Produktionsprozesse – SteP

Die Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik fordert unter § 2 Abs. 3: „Die Arbeitsprozesse der statistischen Ämter sollen so weit wie möglich standardisiert werden.“ Ein entsprechender Ansatz wird schon seit 2003 im

Rahmen der Masterplan-Maßnahme „Standardisierung des Produktionsprozesses“ (SteP) verfolgt. Das hierbei von der AG SteP, einer Arbeitsgruppe mit Beteiligten aus den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder, entwickelte und bearbeitete Arbeitsprogramm ist in 14 Maßnahmen gegliedert, die sich derzeit in unterschiedlichen Realisierungsphasen befinden. Dies führt dazu, dass zurzeit die Teilprozesse der Statistikproduktion noch nicht vollständig mit den vor- oder nachgelagerten Prozessen abgestimmt und integriert sind. Der derzeitige Bearbeitungsstand und die Umsetzung in die Arbeitsprozesse der statistischen Ämter stellen sich wie folgt dar:

Maßnahme	Inhalt	Standardisiertes Werkzeug	Einsatz
step 1	Einheitlicher Fragebogen	ja	flächendeckend für Online-Erhebungen und die Gestaltung von Papierfragebögen.
step 2	Einheitliche Identifikatoren (z. B. Barcode auf einem Fragebogen)	ja	bei allen neuen Anwendungen, bei der Online-Datengewinnung zwingend
step 3	Erhebungsdatenbank	ja	bei allen neuen Anwendungen
step 4	Eingangsdatenbank	ja	für Online-Meldungen und Papierfragebögen aus Belegung Pilotprojekt: Landwirtschaftszählung 2010 Zensus 2011
step 5	Eingangskontrolle und Mahnwesen	ja	einheitliche Schnittstellen bei Verwendung der Eingangskontrollsysteme: Emsy, Merkur, Alice
step 6	Leitbandpflege (z. B. Adressregister, Wirtschaftszweigsystematik)	nein	
step 7	Signierung (Umsetzung von Textangaben in Maschinencode)	ja	bei allen neuen Anwendungen
step 8	Plausibilisierung der Daten	ja	flächendeckend
step 9	Ausgangsdatenbank	nein	
step 10	Archivierung	ja	Feinkonzept fertig gestellt, Vergabe erfolgt
step 11	Vereinheitlichung von Geheimhaltungsprüfungen	ja	Pilotprojekt: Umsatzsteuerstatistik 2007

step 12	Metadatenportal (Informationen über Statistiken und deren Daten)	in Arbeit	
step 13	Adressverarbeitung		Beschaffung kommerzieller Software angestrebt
step 14	Ablaufmodell der Statistikproduktion mit den Standardwerkzeugen		Weiterentwicklung des Ablaufmodells

Da im Berichtszeitraum keine zusätzlichen Kapazitäten für die Weiterentwicklung der Standardwerkzeuge zur Verfügung gestellt werden konnten, lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf der konkreten Nutzung der fertig gestellten Werkzeuge in verschiedenen Statistikbereichen. Im Bereich der Erhebungsvorbereitung und -durchführung zeigt der Einsatz von Standardwerkzeugen durch die zweckmäßiger gestaltete Schnittstelle zwischen IT- und Fachabteilung erste positive Effekte. Dies führt insbesondere zu einem deutlich geringeren Kommunikationsaufwand. Weitere Effizienzgewinne setzen voraus, dass die Prozesskette durchgängig durch Standardwerkzeuge abgedeckt wird, was zudem zu einer gesteigerten Akzeptanz im Fachverfahren führen würde. Die Aufgabenverteilung zwischen Fachabteilungen und IT-Einheiten ist klarer strukturiert, setzt aber in der Konzeptions- und Spezifikationsphase erhöhte Kapazitäten und Kompetenzen in beiden Bereichen voraus.

Trotz der gestiegenen Anforderungen an die Fachverfahren konnte die Entwicklungsdauer von modernen Produktionsverfahren für neue/zu modifizierende Erhebungen konstant gehalten werden, wobei gleichzeitig eine erhebliche Qualitätsverbesserung erzielt wurde. Der Mehrarbeit in den Fachabteilungen bei der Erstellung der fachlichen Vorgaben stehen eine deutliche Verbesserung der Dokumentation der Prozesse und damit Rationalisierungseffekte bei der Programmierung gegenüber.

Bisher ist es nicht gelungen, alle Teilprozesse gleichermaßen zu standardisieren. Bei der Eingangskontrolle und dem Mahnwesen (step 5) konnte bisher nur eine verbindliche Schnittstelle für andere Werkzeuge definiert werden. Die Umsetzung der tabellenübergreifenden Geheimhaltung (step 11) setzt weitere aufwendige Tests und daraus folgende Vereinbarungen zu den organisatorischen Abläufen in den statistischen Ämtern voraus. Dieser Abstimmungsprozess muss weiter vorangetrieben werden.

Der Prozess der Freigabe eines Standardwerkzeuges für die Statistikproduktion ist eindeutig geregelt; der Einsatz ist durch die statistischen Ämter verbindlich sicherzustellen. Dies erfordert die Anpassung der Prozessabläufe in den statistischen Ämtern und eine zusätzliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In einzelnen Bereichen sind bereits erhebliche Fortschritte erzielt worden. Neben den erst teilweise eingesetzten Standardwerk-

zeugen gibt es mehrere fest etablierte Tools, die bereits zur effizienten Prozessgestaltung und Entlastung der Auskunftspflichtigen beitragen. Dazu gehört insbesondere die bundesweit eingeführte Möglichkeit der Online-Meldung über IDEV und .CORE für Auskunftspflichtige, die inzwischen in einem beträchtlichen Umfang genutzt wird (Anlage 1).

3.2.1 Geheimhaltung

Statistische Tabellendaten sind heute infolge der informationstechnischen Entwicklung in einem hohen Maße verfügbar und können auf einfache Weise weiter verarbeitet werden. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an die Durchführung der Tabellengeheimhaltung mit Konsequenzen für den arbeitsteiligen Aufbereitungsprozess der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder. In der Praxis der amtlichen Statistik werden, um die Geheimhaltung von Angaben in Veröffentlichungstabellen – insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaftsstatistik – zu sichern, einzelne Tabellenzellen, die geheimhaltungskritische Daten enthalten, gesperrt. Durch Sperrung weiterer Zellen („Sekundärsperrung“) wird verhindert, dass diese Primärsperren durch Rückrechnung aufgedeckt werden können. Die Auswahl geeigneter Sekundärsperren ist eine sehr komplexe Aufgabe. Zur Geheimhaltung gibt es maschinelle Verfahren, deren Einsatz eine effizientere Durchführung der Zellsperren ermöglichen, insbesondere dann, wenn die Verfahren einheitlich zur Anwendung kommen. Vor diesem Hintergrund wurde eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe damit beauftragt, am Beispiel der Umsatzsteuerstatistik als Pilotanwendung zum einen die Leistungsfähigkeit verschiedener Verfahren zu evaluieren und zum anderen die Auswirkungen verschiedener Szenarien einer abgestimmten Geheimhaltung im föderal organisierten Aufbereitungsprozess zu untersuchen.

Nach eingehenden Vergleichen verschiedener Verfahren zur Auswahl von Sekundärsperren fiel die Wahl auf das Softwarepaket τ -ARGUS¹ des niederländischen Statistikamts. Im Herbst 2008 hat der AOU beschlossen, dass für die Daten der Umsatzsteuerstatistik 2007 eine bis auf Landesebene abgestimmte maschinelle Geheimhaltung mit diesem Programm erfolgen soll. Darüber hinaus soll die Übertragbarkeit des vorgestellten Instrumentariums mit der Entwicklung eines Geheimhaltungskonzepts für die Tourismusstatistik überprüft werden. Hinzu kam der Auftrag, ein Forschungsprojekt zur Untersuchung datenverändernder Verfahren zur weiteren Verbesserung der länderübergreifenden Geheimhaltung aufzulegen.

¹ Der griechische Buchstabe τ symbolisiert eine Tabelle, ARGUS steht für „Anti-Re-identification General Utility System“ (Allgemeines Programmsystem, das vor Rückrechnungen schützt). Die implementierten methodischen Lösungen wurden im europäischen Rahmen unter intensiver Mitarbeit des Statistischen Bundesamtes entwickelt.

So konnte für das Pilotprojekt Umsatzsteuerstatistik 2007 innerhalb weniger Tage ein länderübergreifend abgestimmtes Sperrmuster mit hohem Datensicherheitsstandard für den Hauptteil des Mindestveröffentlichungsprogramms (MVP) vorgelegt werden. Auf Wunsch der Fachreferenten wurden darüber hinaus für einige Länder konsistente Sperrmuster für regional tiefer gegliederte Ergebnisse ermittelt.

Die UAG schlägt vor, auch für die Daten der Umsatzsteuerstatistik 2008 eine bis auf Landesebene abgestimmte maschinelle Geheimhaltung mit dem bei den Daten von 2007 praktizierten konzeptionellen Vorgehen unter Berücksichtigung hierbei gewonnener Erkenntnisse durchzuführen.

Zur Prüfung der Übertragbarkeit des vorgestellten Instrumentariums soll exemplarisch ein Geheimhaltungskonzept für Teile des Tabellenprogramms der Tourismusstatistik entwickelt werden. Bei dieser Statistik sollen u.a. auch datenverändernde Maßnahmen zur Sicherstellung der Geheimhaltung getestet werden.

Als Zwischenergebnis lässt sich feststellen, dass das Softwarepaket τ -ARGUS prinzipiell ein allgemein zur Geheimhaltung von Tabellen methodisch einsetzbares Werkzeug ist. Der hierfür zu realisierende Workflow setzt die Nutzung und Kenntnis weiterer Automationskomponenten und entsprechende Mitarbeiterqualifikationen voraus.

3.3 Zentrale IT-Produktion und Datenhaltung (ZPD)

Im Jahr 2007 wurden für die Initialphase der zentralen IT-Produktion aus dem Gesamtvolumen der dezentral von den Ländern aufzubereitenden rund 250 Statistiken 61 Einzelstatistiken für die Einführung der zentralen Produktion (ZP) ausgewählt. Als Auswahlkriterien wurden seinerzeit die gesicherte Einbindung der Verfahren in die relevanten organisatorischen Prozesse, angemessener technischer und fachlicher Support sowie vor allem die technische Verfahrensreife herangezogen. Hierbei spielte auch die Umstellung von bislang nur isoliert in den einzelnen Ämtern einsetzbarer Software auf mandantenfähige Versionen eine gewichtige Rolle. Trotz des erforderlichen Umstellungsaufwands konnte bereits im Januar 2008 knapp die Hälfte der ausgewählten 61 Statistiken technisch zentral bereitgestellt und von nahezu allen Ämtern genutzt werden. Aktuell lässt sich ein weitgehend konsolidierter Zustand in der ZPD konstatieren:

- Die Zahl der im zentralen IT-Produktionsbetrieb befindlichen Statistiken wurde auf 69 erhöht (Anlage 3).
- 54 dieser Statistiken (knapp 80 %) werden bundesweit flächendeckend zentral produziert.

- Für die übrigen Statistiken erfolgt zurzeit ämterweise die Umstellung auf den ZPD-Betrieb. Bezogen auf das Gesamtvolumen (69 Statistiken befinden sich in 14 Ämtern im ZPD-Betrieb) wird im Betrieb inzwischen eine ZPD-Quote von 90 % erreicht.
- Die noch ausstehenden Umstellungen, die organisatorisch-technischen Rahmenbedingungen geschuldet sind, können vermutlich in den nächsten Monaten abgeschlossen werden.
- Acht weitere Statistiken sind für einen Einsatz im Rahmen der ZPD bereits vorgesehen, darunter die umfangreiche Umsatzsteuerstatistik der Veranlagungen.
- Die Planungen für den zentralen Betrieb des neuen Unternehmensregisters sind weit fortgeschritten.

Diese quantifizierende Darstellung erlaubt noch keinen umfassenden Schluss auf den Erfolg der zentralen IT-Produktion in der praktischen Umsetzung. Um die Auswirkungen der zentralen Produktion in den statistischen Fachbereichen untersuchen und Verbesserungspotenziale evaluieren zu können, wurde Anfang 2009 eine Zufriedenheitsbefragung zu den am 1.1.2009 im zentralen IT-Produktionsbetrieb befindlichen Statistiken bei den Anwendern in den Fachreferaten durchgeführt. Die Auswertung der Befragung ergibt insgesamt ein positives Bild:

- Wesentlicher Erfolgsfaktor für die zentrale Produktion aus Nutzersicht ist die Performanz und Verfügbarkeit der Anwendungen. Auf einer Schulnoten ähnlichen Skala wurden diese Aspekte von den Nutzern durchschnittlich als gut (2,2) bewertet. Bei den Verfahren, bei denen ein Vorher-Nachher-Vergleich möglich ist, bestätigen die Bewertungen, dass sowohl die Performanz als auch die Verfügbarkeit durchschnittlich unverändert blieb. Allerdings weist die Spannweite der Verfahrensbewertungen darauf hin, dass es noch Verbesserungsbedarf gibt.
- Im Durchschnitt erheblich besser bewertet wurden jene Verfahren, die auf neuer technischer Basis in die zentrale Produktion eingeführt wurden. Hier konnten auch durch die technische Modernisierung die Bearbeitungszeiten beschleunigt und der Bedienkomfort erhöht werden.
- Sehr erfreulich ist ebenfalls, dass die Tagesleistung der Mitarbeiter/-innen während der Aufbereitung überwiegend (80 %) als unverändert oder gar verbessert beurteilt wird. Verfahren, die auf neuer technischer Basis in die ZPD überführt wurden, wurden wiederum in der Mehrzahl besser bewertet.
- In der Mehrzahl der Rückmeldungen wird die Anzahl und Komplexität der Arbeitsschritte durch die Einführung der zentralen IT-Produktion ebenfalls als unverändert beurteilt, ein knappes Drittel ist der Ansicht, dass die Verfahren komplexer geworden sind.

- Die Fachanwender benötigen weiterhin eine IT-Unterstützung vor Ort. 43 % der Rückmeldungen geben an, gleichviel oder sogar mehr Support durch den IT-Service im eigenen Amt in Anspruch nehmen zu müssen. Dabei spielt sicher eine Rolle, dass die Befragung kurz nach Abschluss der Umstellungsphase durchgeführt wurde.
- Die Qualität des Service sowohl des eigenen IT-Bereiches als auch des Benutzerservice des Betreiberamtes wird überwiegend mit der Bestnote „sehr gut“ bewertet.

Während der ZPD-Betrieb in den Fachabteilungen im Prinzip keine Auswirkungen auf den Ressourcenbedarf hat, ergeben sich vor allem im IT-Umfeld Rationalisierung dadurch, dass

- der Aufwand für die Verfahrensbetreuung spürbar reduziert wird,
- der dezentrale Aufwand für Installation, Test und Updates der Verfahren entfällt,
- der Aufwand bei der Ablaufsteuerung durch die Arbeitsvorbereitung reduziert wird,
- insgesamt über alle Ämter betrachtet die Kosten des Systembetriebes verringert werden können,
- bei einer an der erforderlichen Basissoftware (Datenbanken, Ablaufumgebungen) orientierten Bündelung auf einzelne Standorte (einige Ämter übernehmen die Großrechnerverfahren) ggf. Lizenzkosten reduziert werden könnten.
- durch Verringerung der Systemvielfalt (falls die Arbeitsteilung in dieser Weise erfolgt), u. U. sogar Großrechnersysteme an einzelnen Standorten entfallen,
- ggf. eine Verringerung der Zahlungen an das Rechenzentrum verhandelt werden kann.

Nach knapp dreijähriger Arbeit mit der ZPD konnten in den zuständigen IT-Einheiten bundesweit jährlich für den Betrieb der 69 Statistiken kalkulatorische Rationalisierungseffekte in der Größenordnung von schätzungsweise 30 Personenjahren erzielt werden. Könnten alle für die ZPD geeigneten Verfahren der amtlichen Statistik auf die zentrale IT-Produktion umgestellt werden, entstünden weitere Rationalisierungs- und Einsparpotenziale.

Bei den Sachkosten ist zunächst zu berücksichtigen, dass in vielen Ämtern wegen der deutlich umfangreicheren Datenübermittlungen eine verbesserte Anbindung an das bundesweite Behördenetz (TESTA-Netz) mit Mehrkosten erforderlich wurde. Der Wechsel von TESTA zum neuen deutschen Verwaltungsnetz (DOI) im Laufe des Jahres 2009 wird eine kostenneutrale Verbesserung der Bandbreitenanbindung nach sich ziehen.

Im Zuge der Umstellung hat sich herausgestellt, dass insbesondere die neuen Client-Server-Anwendungen zu den o. g. Ersparnissen bei der Verfahrensbereitstellung beigetragen haben, während die Einsparungen im Bereich der Großrechner gestützten Verfahren geringer ausfallen; letztere sollen nach Möglichkeit bis zum Jahre 2015 in die Client-Server Technologie überführt werden.

Die zentrale IT-Produktion ist inzwischen Standard und alle neu zu entwickelnden Verfahren werden für eine zentrale Produktion ausgelegt. Aus Kapazitätsgründen lag bisher der Schwerpunkt der Arbeiten in der zentralen technischen Unterstützung der Aufbereitungsprozesse (i. e. Sinne zentrale Produktion - ZP). Seit Beginn des Jahres 2009 wurde der Fokus verstärkt auf die zentrale Datenhaltung (i. e. Sinne ZD) gelegt, um länderübergreifende Auswertungen von Mikrodaten deutlich zu vereinfachen.

3.3.1 Zugriff auf Mikrodaten im Rahmen der ZPD

Parallel zur Datenhaltung haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder eine Regelung erarbeitet, die den Zugriff auf die zentral gespeicherten Mikrodaten im statistischen Verbund ermöglicht. Zu dieser Regelung gehören unter anderem Festlegungen zur rechtzeitigen Information über den Zweck der Einzeldatennutzung sowie Vorgaben zur Erstellung und Bereitstellung der Auswertungsprogramme und -ergebnisse. Auswertungen aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen (z. B. Gesetz über Steuerstatistiken, AgrarstatistikG) sind hiervon nicht betroffen.

Nach dem Beschluss der ALT vom 18. bis 20. Mai 2009 stellen sich die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder gegenseitig Mikrodaten für folgende Verwendungszwecke zur Verfügung:

- Sonderaufbereitungen für Dritte,
- Zusatzaufbereitungen für Bundes- oder Landeszwecke,
- methodisch/technische Vorbereitung oder Weiterentwicklung von Bundesstatistiken,
- Erfüllung supra- und internationaler Aufgaben,
- sonstige Zwecke, insbesondere in Einzelgesetzen vorgesehene Zwecke.

Laut Vereinbarung gibt ein Eigneramt seine Einzeldaten dann frei, wenn es diese Daten als ausreichend plausibel und valide erachtet (der Zeitpunkt kann vom Termin zur Übermittlung von Summensätzen abweichen). Die jeweiligen Referentenbesprechungen der Fachstatistiken sollen Kriterien für die Freigabe der Einzeldaten für ihre jeweiligen Statistiken bzw. das Statistikcluster einvernehmlich festlegen. Die „Freischaltung“ der Daten erfolgt durch das Serveramt; dieses hat eine reine Servicefunktion. Voraussetzung und Auslöser der Freischaltung ist die Freigabe der Einzeldaten durch das jeweilige Eigneramt.

Die Nutzerämter informieren die Eignerämter über die Nutzung der Einzeldaten, also auch bei Nutzungen des Statistischen Bundesamtes aufgrund § 3 Absatz 2 BStatG. Diese Information erfolgt durch ein Informationsformular (Anlage 5). Nach den Grundsätzen ist ein Widerspruchsrecht der Eignerämter gegeben, wenn es sich um eine Veröffentlichung oder

Sonderauswertung unterhalb der NUTS 2-Ebene, also NUTS 3 bis NUTS 5, handelt. Nach Ablauf der Widerspruchsfrist darf das Nutzeramt die freigegebenen Einzeldaten nutzen.

4. Aspekte des Vergabeverfahrens

4.1 Wettbewerb

In der Rahmenvereinbarung über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik heißt es im § 2 Abs.4: „In die arbeitsteilige Aufgabenerledigung der amtlichen Statistik sollen Wettbewerbselemente eingeführt werden. Damit können Kostenvorteile besser genutzt und weitere Anreize zur Kostensenkung geschaffen werden“.

Mehr als drei Jahre nach Inkrafttreten der Rahmenvereinbarung ist zu reflektieren, welche Wettbewerbselemente des freien Marktes sich in der Praxis des statistischen Verbundes als *zielhemmend* erweisen:

- Anders als im Wettbewerb der freien Wirtschaft sind Anbieter und Kunden identisch und die Zahl der Marktteilnehmer ist auf maximal 14 statistische Landesämter und das Statistische Bundesamt begrenzt. Hierdurch kommt es im Einzelfall zu vermischten Interessenlagen, die den Funktionen des Wettbewerbs entgegen stehen.
- Die Handlungsfreiheit einzelner Anbieter ist aufgrund unterschiedlicher Größe und Leistungsfähigkeit sehr eingeschränkt. Kleinen statistischen Landesämtern stehen u. a. Landesbetriebe mit Landesrechenzentren gegenüber. Die Einbettung der Statistiken in den Europäischen Verbund erfordert jedoch eine methodische Einheitlichkeit in den Aufbereitungsverfahren, die den Anbieter ebenso binden wie die verabredeten Technologiestandards. Der Anbieter muss mit landesweit vorgegebenen Kostensätzen kalkulieren, die über die Bundesländer sehr große strukturelle Unterschiede aufweisen. Zunehmend binden auch technologische Landesstandards die Anbieter (z. B. Open Source Produkte im Bund, Microsoft Standards in Hessen).
- Die statistischen Ämter sind aufgrund der einheitlichen Statistikmethodik verpflichtet, die zur Verfügung gestellten Verfahren einzusetzen. Die Wahlfreiheit der „Kunden“ existiert folglich nicht.
- Das Preissystem bietet immer wieder Anlass zu Diskussionen. Die für die einzelnen Länder im Personal- und im Sachmittelbereich geltenden Kalkulationsvorgaben erlauben keine vergleichbaren Verrechnungsgrundlagen. Anbieter mit höheren Kostensätzen sind von vornherein benachteiligt, da die Angebote kostendeckend sein müssen, um eine Subventionierung der übrigen Verbundpartner auszuschließen. So gibt es Ämter mit oder ohne eigenen Rechenzentren, mit eigenen Immobilien oder angemieteten Gebäuden mit unter-

schiedlichen Mietpreisen. Unterschiede gibt es auch bei der Berechnung der zwischenbehördlichen Leistungen innerhalb eines Landes und bei der Berücksichtigung von Rückstellungen. Auch ist die Vergütung der Beschäftigten in den westlichen und östlichen Bundesländern unterschiedlich. Daher schwanken beispielsweise die Personalkosten im Jahr 2008 für eine Stelle im gehobenen Dienst zwischen rund 5400 € in Sachsen und 8000 € im Saarland. Davon unabhängig zeigt die Erfahrung, dass Ämter größerer Länder die Möglichkeit haben, größere Kapazitäten aufzubauen. Dieser Größenvorteil führt dazu, dass mit niedrigeren Stückkosten kalkuliert werden kann (Economies of scale).

Durch die Einführung der Wettbewerbselemente haben sich jedoch die Qualität der Softwareerstellung und die Markttransparenz im Verbund deutlich erhöht. Die Fachbereiche müssen ein schriftliches Fachkonzept erstellen (Lastenheft). Die Anbieter kalkulieren auf dieser Grundlage ein verbindliches Angebot. Der Auftragnehmer erstellt dann das Pflichtenheft. Damit ist der gesamte Entstehungsprozess transparent abgebildet. Dieses Verfahren wird in einem Leitfaden zur Projektdurchführung über die Softwareentwicklung und -pflege im Statistischen Verbund (VMAS) geregelt.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die konsequente Umsetzung des Wettbewerbs zu einer Konzentration im Bereich der IT-Produktion und zu dauerhaften Zahlungsströmen zwischen den Ländern führt. Die hierfür erforderlichen haushaltstechnischen Voraussetzungen sind in einzelnen statistischen Ämtern noch nicht geschaffen (§ 6 Abs. 2).

4.2 Verrechnung

Mit Einführung des Masterplans wurde die Kooperation zwischen den statistischen Ämtern im Verbund weiter intensiviert. Geprägt sind diese Formen der Zusammenarbeit von der Erkenntnis, dass Kooperationen wirtschaftliche Vorteile bringen, zu Einsparungen führen und die in den Landesämtern vorhandenen Kompetenzen unter Wahrung der föderalen Struktur bündeln. Zahlungen erfolgen bereits teilweise bei Gemeinschaftsaufgaben wie Druckerarbeiten, Internetdiensten, einigen Datenverarbeitungen und der zentralen Durchführung kleinerer Statistiken. In der Rahmenvereinbarung sollen nun die Leistungen „grundsätzlich durch Zahlungen zwischen den Beteiligten entgolten“ werden (§ 2 Abs.5).

Die statistischen Ämter haben zwischenzeitlich ein Modell für ein Verrechnungssystem für die Softwareentwicklung im Verbund entwickelt. Dieses umfasst in der ersten Stufe die mengenmäßige Aufzeichnung der erbrachten Programmierleistungen. Jedes Amt hat in einem Kalenderjahr für den Verbund einen zuvor vereinbarten Umfang an Leistung zu erbringen.

Am Ende eines Jahres wird der Erfüllungsgrad der tatsächlich erbrachten Leistungen jedes statistischen Amtes ermittelt. Bei Abweichungen vom Istwert – bezogen auf den Sollwert – wird ein Ausgleichbetrag in Euro festgestellt.

Bislang wurden die Ausgleichszahlungen zwischen den statistischen Ämtern ausgesetzt. Außerhalb der bereits formalisierten Projektvergaben/-abnahmen für Optiko-Projekte gibt es im Verbund eine Vielzahl von dauerhaften Pflege- und Wartungsarbeiten sowie sonstige Programmieraufgaben (ca. 2/3 des Gesamtprogrammivolumens). Für diese Personalaufwendungen wird eine systematische Abnahme und Abrechnung mit Anerkennung durch alle Verbundpartner gegenwärtig entwickelt.

Die Grundproblematik bei der Verrechnung besteht darin, dass eine Vergleichbarkeit der ermittelten Kosten aufgrund der heterogenen Strukturen der statistischen Landesämter und landesspezifischer Besonderheiten nicht gegeben ist. Voraussetzung für eine Verrechnung ist die Feststellung des kostenmäßigen Aufwands der jeweiligen Arbeit. Eine wesentliche Grundlage hierfür ist eine vergleichbare Verrechnungsbasis (Kosten- und Leistungsrechnung).

Aus diesem Grund ist für die dauerhafte Etablierung zentraler Leistungen im Verbund nach dem Prinzip „Einer für alle“, wie z.B. die der zentralen IT-Produktion (ZPD) ein praktikables und transparentes Verrechnungssystem von Leistungen und Kosten zu erarbeiten. Die hierfür notwendigen Regularien sollen bis zur IMK zur Herbstsitzung 2010 vorgelegt werden.

5. Verfahrensgrundsätze der Rahmenvereinbarung

5.1 Lenkungsausschuss „Optimierte Kooperation“ (LA OPTIKO)

Zur Koordinierung der Aufgaben, die unter die Anwendung der Rahmenvereinbarung fallen, wurde ein **Lenkungsausschuss** gebildet, in dem der Bund und jedes Land mit jeweils einer Stimme vertreten sind (§ 4 Abs.1). Die Arbeit des Lenkungsausschusses hat sich bewährt. Der Entwurf einer vorläufigen **Geschäftsordnung** (§ 4 Abs.3) regelt bereits die grundsätzlichen Verfahrensrichtlinien und Rahmenbedingungen für die Vergabe von Projekten im Verbund (Anlage 6).

5.2 Verfahren der Aufgabenverteilung

Auch das Verfahren der Aufgabenverteilung hat sich grundsätzlich bewährt. Die Regelung des § 5 beinhaltet eine ausreichende Flexibilität, auch im Bezug auf eine Beteiligung des

Statistischen Bundesamtes. Nach vorheriger Zustimmung der Länder kann das Bundesamt ein Angebot für ZPD-Projekte abgeben.

5.3 Projektsteuerung

Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt einer Projektsteuerung (PS). Diese gewährleistet neben der effizienten Durchführung und Abwicklung der Vergabeverfahren die Koordination aller darüber hinausgehenden Aufgaben, die im Rahmen der Optimierten Kooperation im Statistischen Verbund anfallen, u. a.

- die Beratung des Lenkungsausschusses bei der Erstellung der Lastenhefte in verfahrenstechnischen Fragen, ebenso für die technische Beratung der an den Statistikvorhaben Beteiligten;
- die Entwicklung bzw. Fortschreibung eines Rahmenwerkes zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ausschreibungsverfahren und der hierbei zu erstellenden Produkte;
- die Durchführung einer künftigen monetären Leistungsverrechnung der im Rahmen der angestrebten Kooperation entstehenden unterschiedlichen Leistungsarten bzw. deren Leistungsanrechnung.
- die Koordination des Abstimmungsbedarfs aufgrund der föderalen Struktur und den landesspezifischen Regelungen.

Diese Aufgaben erfordern eine leistungsfähige PS als zentrale strategische Einheit, damit die betriebswirtschaftliche Aufgabe der Buchhaltung und des Controllings erfüllt werden und ein sachgerechtes und transparentes Handeln im Bereich der Leistungserbringung im statistischen Verbund garantiert werden kann.

Notwendige Voraussetzungen dafür sind eine dauerhafte Etablierung und Finanzierung der PS an einem festen Standort.

Zurzeit kann für die Führung der PS nur eine Zeitstelle über Umlagen zwischen den statistischen Ämtern finanziert werden, weshalb in den letzten drei Jahren eine hohe Fluktuation der mit dieser Aufgabe betrauten Personen nicht verhindert werden konnte.

6. Beschlussvorschläge

Als Quintessenz dieses Evaluierungsberichts werden der IMK folgende Beschlussvorschläge empfohlen:

1. Die IMK begrüßt den Evaluierungsbericht und würdigt die von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geleisteten Arbeiten zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung.
2. Die IMK beauftragt die statistischen Ämter bis zur Herbstsitzung 2010, die konkreten Voraussetzungen für eine Abrechnung zentraler Verbundaufgaben (ZPD etc.) zu erarbeiten.
3. Die IMK spricht sich dafür aus, dass der Bund und die Länder eine dauerhafte, angepasste Finanzierung der Projektsteuerung sicherstellen.

7. Anlagen

Anlagen

Anlage 1: In den statistischen Landesämtern laufende Online-Erhebungen

EVAS-Nr. / Statistik

12611 Statistik der Eheschließungen
12612 Statistik der Geburten
12613 Statistik der Sterbefälle
12711 Wanderungsstatistik
22111 Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe
22411 Pflegestatistik (ambulant)
32111 Erhebung der Abfallentsorgung
32421 Erhebung bestimmter klimawirksamer Stoffe
32511 Erhebung der Investitionen für den Umweltschutz
32531 Erhebung der Waren und Dienstleistungen für den Umweltschutz
42111 Monatsbericht Verarbeitendes Gewerbe
42121 Monatliche Produktionserhebung
42131 Vierteljährliche Produktionserhebung
42221 Jahresbericht Mehrbetriebsunternehmen
42231 Investitionserhebung im Verarbeitenden Gewerbe
42271 Jahresbericht für Betriebe im Verarbeitenden Gewerbe
43111 MB im Bereich der Energie- und Wasserversorgung
43211 Investitionserhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung
43221 Kostenstrukturerhebung im Bereich Energie- und Wasserversorgung
43311 Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
43321 Monatsbericht über die Gasversorgung
43331 Erhebung über Stromabsatz, Erlöse
43341 Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse
43351 Jahrerhebung Stromerzeugungsanlagen
43411 Wärmeerhebung (EV64)
43531 Erhebung Energieverwendung (EV60)
44111 Monatsbericht Bauhauptgewerbe
44131 Vierteljährlicher Bericht im Ausbaugewerbe
44141 Baugewerbe/Auftragsbestand
44211 Investitionserhebung Bauhauptgewerbe
44221 Jahrerhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe
44231 Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe

44241 Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe
45241 Monaterhebung im Handel
45251 Jahresherhebung im Handel
45411 Monaterhebung im Gastgewerbe
45421 Jahresherhebung Gastgewerbe
45511 Monaterhebung im Tourismus
46181 Vierteljährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs
46182 Jährliche Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs
47414 Dienstleistungsstatistik
47415 Strukturhebung im Dienstleistungsbereich
52411 Insolvenzstatistik
53211 Vierteljährliche Handwerksberichterstattung
62321 Laufende Verdiensterhebung
63111 Laufende Wirtschaftsrechnung - Allgemeine Angaben

Anlage 2: Übersicht der 69 für die zentrale Produktion und Datenhaltung ausgewählten Statistiken (Stand 15.6.2009)

Fortschreibung des Bevölkerungsstandes
Statistik der Eheschließungen
Statistik der Geburten
Statistik der Sterbefälle
Wanderungsstatistik
Todesursachenstatistik
Berufsbildungsstatistik
Statistik der Studenten
Statistik der Prüfungen
Statistik der Gasthörer
Personal- und Stellenstatistik
Statistik der Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe
Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempfänger)
Statistik der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempfänger) – Zu- und Abgänge
Statistik der Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt mit kurzzeitiger Hilfestellung
Statistik der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII
Statistik der erzieherischen Hilfe
Statistik der Kinder und tätigen Personen in Tageseinrichtungen
Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen - ohne Tageseinrichtungen
Statistik der Einrichtungen und tätigen Personen in öffentlich geförderter Kindertagespflege
Statistik über Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege
Statistik über Personen in Großtagespflegestellen und die dort betreuten Kinder
Grunddaten der Krankenhäuser
Grunddaten der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen
Kostennachweis der Krankenhäuser
Diagnosen der Krankenhauspatienten
Diagnosen der Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungspatienten
Statistik über Straf- und Bußgeldverfahren (StP-/OWi-Statistik)
Statistik über Zivilsachen (ZP-Statistik)

Statistik über Familiensachen (F-Statistik)
Statistik in der Verwaltungsgerichtsbarkeit (VwG-Statistik)
Statistik in der Finanzgerichtsbarkeit (FG-Statistik)
Statistik in der Sozialgerichtsbarkeit (SG-Statistik)
Statistik in der Arbeitsgerichtsbarkeit (ArbG-Statistik)
Strafverfolgungsstatistik
Strafvollzug - und Maßregelvollzugsstatistik
Bewährungshilfestatistik
Statistik der Baugenehmigungen
Statistik der Baufertigstellungen
Statistik des Bauüberhangs
Statistik des Bauabgangs
Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes
Statistik der Abfallentsorgung in der Entsorgungswirtschaft
Erhebung über die Aufbereitung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen
Betriebsregister Landwirtschaft
Allgemeine Agrarstrukturerhebung (ASE)
Repräsentative Agrarstrukturerhebung (ASE)
Gemeinschaftliche Agrarstrukturerhebung (EG-ASE)
Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände im Mai (InEr - Zwischenjahre)
Repräsentative Erhebung über die Viehbestände (Rinder, Schweine) im November
Monatsbericht einschl. Auftragseingangserhebung für Betriebe im Bereich Verarb. Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Monatliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Vierteljährliche Produktionserhebung im Bereich Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden
Investitionserhebung im Bereich der Energie- und Wasserversorgung
Monatsbericht im Bauhauptgewerbe (einschl. Auftragseingangsindizes)
Vierteljahreserhebung im Ausbaugewerbe
Statistik über den Auftragsbestand im Bauhauptgewerbe (einschl. Indizes)
Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Bauhauptgewerbe
Jahreserhebung einschl. Investitionserhebung im Ausbaugewerbe

Jährliche Ergänzungserhebung im Bauhauptgewerbe
Zusatzerhebung im Ausbaugewerbe
Straßenverkehrsunfallstatistik
Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt
Dienstleistungsstatistik auf Grundlage der Konjunkturverordnung der EU
Verbraucherpreisindex für Deutschland
Preise für Bauleistungen
Verdiensterhebung im Produzierenden Gewerbe, Handel, Kredit und Versicherungsgewerbe
Umsatzdatenspeicher
Integrierte Erhebung über Bodennutzung und Viehbestände - Repräsentative Erhebung über die Viehbestände (Rinder, Schweine) im November

Vereinbarung zwischen den statistischen Ämtern über die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung

Präambel

Auf der Grundlage der geltenden Gesetze des Bundes und der Länder sowie der Rahmenvereinbarung über die ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik streben die statistischen Ämter mit der Zentralisierung von IT-Produktion und Datenhaltung eine weitere Rationalisierung bei der Durchführung von Statistiken an und schaffen damit eine zusätzliche Voraussetzung für die Modernisierung des statistischen Produktionsprozesses.

Hierzu werden nachstehende Regelungen vereinbart. Darüber hinausgehende Details zu Aufgaben und Verfahren werden in technischen und organisatorischen Verfahrensbeschreibungen als Anlagen, die Bestandteil dieser Vereinbarung sind, niedergelegt.

§ 1 Zuständigkeit

1. Die Erhebung der Daten einschließlich des Betriebs des Eingangsservers ist Aufgabe der für die Durchführung von Statistiken zuständigen statistischen Ämter der Länder, soweit nicht Gesetze oder Vereinbarungen etwas anderes regeln. Die statistischen Ämter der Länder führen grundsätzlich die Erhebungen durch. Dies gilt auch für Erhebungen aus Registern.
2. IT-Produktion und Datenhaltung sollen zentral erfolgen. Die statistischen Ämter bearbeiten und speichern die von ihnen erfassten Daten auf einem zentralen Server in einem Serveramt. Serveramt ist die zur Speicherung der Einzeldaten aufgrund dieser Vereinbarung benannte speichernde Stelle, die alle für die Produktion und Datenhaltung einer bestimmten Statistik notwendigen zentralen IT-Dienstleistungen erbringt oder erbringen lässt.
3. Die Übertragung der Aufgaben nach Nummer 2 erfolgt auf der Grundlage eines detaillierten und nachprüfbareren Angebots durch einstimmigen Beschluss der Leiterinnen und Leiter der statistischen Ämter der Länder. Dabei ist neben der Wirtschaftlichkeit auch auf die Leistungsfähigkeit der einzelnen Ämter, die fachliche Zusammengehörigkeit von Statistiken, eine Bündelung von Kompetenz und die notwendige Qualitätssicherung zu achten. In Einzelfällen können zur Sicherstellung einer angemessenen IT-technischen und damit verbundenen notwendigen fachlichen Kompetenz und zur Gewährleistung einer Qualitätssicherung die Gesamtaufgaben zu einem Statistikbereich von mehreren statistischen Ämtern arbeitsteilig wahrgenommen werden. Das Nähere regeln die Verfahrensgrundsätze zur zentralen IT-Produktion und Datenhaltung.
4. Soweit anstehende und geplante Änderungen bei den Erhebungen Auswirkungen auf die Zuständigkeiten bedingen und sich dadurch der Arbeitsschnitt zwischen den statistischen Ämtern verändert, stimmen sich die statistischen Ämter darüber gegenseitig schnellstmöglich und umfassend ab.

§ 2 Zentrale Datenhaltung

1. Eigeneramt ist das statistische Amt, das für die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung von Mikrodaten zuständig ist. Das Eigeneramt kann Teile seiner Aufgaben durch Andere in seinem Auftrag durchführen lassen.
2. Das Serveramt speichert die plausibilisierten Einzeldaten (Mikrodaten) der statistischen Ämter als zentralen Datenbestand für alle Länder.
3. Das Eigeneramt bleibt stets Eigner der von ihm oder in seinem Auftrag erhobenen Daten. Änderungen der Mikrodaten dürfen daher nur durch das Eigeneramt oder mit Einwilligung des Eigeneramtes vorgenommen werden.

§ 3 Übermittlung von Mikrodaten

1. Die Übermittlung von Mikrodaten aus der zentralen Datenhaltung eines Serveramtes an andere statistische Ämter insbesondere für Zwecke der Auftragsarbeiten und Sonderauswertungen nach den §§ 6 und 7 sowie für Zwecke der Forschungsdatenzentren erfolgt nach den in Anlage 1 festgelegten Grundsätzen.
2. Die statistischen Ämter führen ein zentrales Verzeichnis der regelmäßig an andere statistische Ämter zu übermittelnden Daten. Das Nähere regelt Anlage 2.

§ 4 Zugriff auf und Archivierung von Mikrodaten

1. Die Eigenerämter haben auf die jeweils ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Mikrodaten unbeschränkten Zugriff. Auf die Daten anderer Eigenerämter ist lediglich ein Lesezugriff (jeder nicht schreibende und nicht löschende Zugriff) zulässig. Das Zugriffsrecht auf die Daten anderer Eigenerämter wird bestimmt durch die Maßgaben für die Nutzung der Mikrodaten nach § 7 dieser Vereinbarung.
2. Das Serveramt hat unbeschränkten Zugriff auf die von ihm zentral gespeicherten Mikrodaten. Der Zugriff dient ausschließlich der technischen Sicherstellung des Produktionsbetriebs einschließlich der in dieser Vereinbarung geregelten Übermittlungen von Daten. Jeder Zugriff, der nicht nur Lesezugriff ist, ist zu protokollieren.
3. Für Statistiken, bei denen eine entsprechende Übermittlung von Mikrodaten nach einzelstatistischen Gesetzen zulässig oder durch Vereinbarung geregelt ist, erhält das Statistische Bundesamt Lesezugriff auf die Mikrodaten aller Eigenerämter. Der Lesezugriff erstreckt sich ausschließlich auf die von den Eigenerämtern freigegebenen Daten.
4. Die erstellten zentralen Datenbestände sind vom Serveramt in geeigneter Weise zu speichern und nach den beschlossenen Archivierungsrichtlinien zu archivieren.

§ 5 Speicherung und Aufbewahrung der Ergebnisse

1. Die aus den zentralen Mikrodatenbeständen erstellten Aggregatdaten (Tabellen und Datenquader) sind vom Serveramt mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Für einzelne Statistiken können längere Aufbewahrungsfristen vereinbart werden. Dies betrifft auch alle nach den §§ 6 und 7 erstellten Ergebnisse.
2. Die Eignerämter sind berechtigt, jederzeit auf die jeweils ihren Zuständigkeitsbereich betreffenden Aggregatdaten und die ggf. zentral erstellten Bundesergebnisse zuzugreifen.
3. Die statistischen Ämter dürfen die Aggregatdaten bis auf die bei den einzelnen Erhebungen vereinbarte regionale Ebene nutzen.
4. Änderungen der Aggregatdaten dürfen nur mit Einwilligung der Eignerämter vorgenommen werden.

§ 6 Abwicklung von Auftragsarbeiten

1. Soweit Anfragen einen Zugriff auf die Mikrodatenbestände erfordern, ist grundsätzlich der zentrale Datenbestand zu nutzen. Hierzu können dem Serveramt entweder die Programme zur Auswertung zugesandt werden oder die Auswertung unmittelbar auf dem Server durchgeführt werden. In Ausnahmefällen darf das Serveramt mit Zustimmung der Eignerämter einem statistischen Amt Mikrodaten zur Auswertung übermitteln.
2. Nach Erfüllung des Auftrages sind die vom Serveramt übermittelten Mikrodaten bei dem anfordernden Amt zu löschen.
3. Für Anfragen aus der Wissenschaft gelten die für die Forschungsdatenzentren getroffenen besonderen Regelungen.

§ 7 Sonderauswertungen, Veröffentlichungswesen, Koordinierung von Anfragen

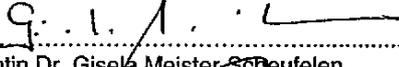
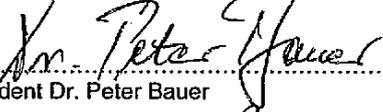
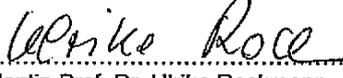
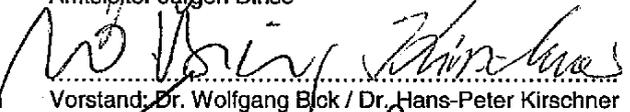
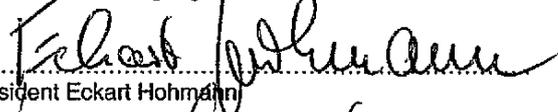
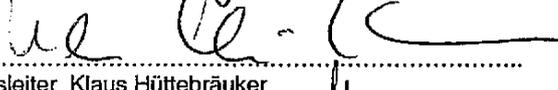
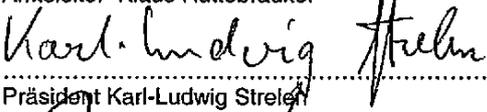
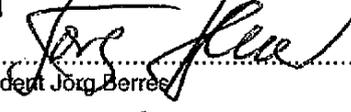
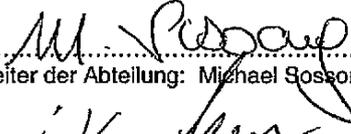
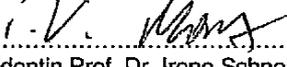
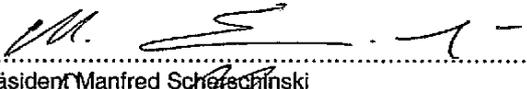
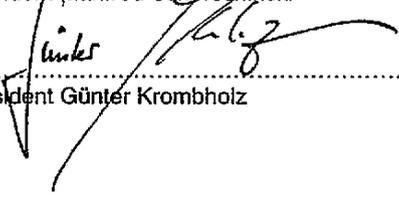
1. Die Nutzung der freigegebenen und zentral gehaltenen Mikrodaten durch die statistischen Ämter des Bundes und der Länder (Nutzerämter) richtet sich nach den in der Anlage 1 aufgeführten Grundsätzen.
2. Bestehende Regelungen und Vereinbarungen zu Sonderauswertungen, dem Veröffentlichungswesen und zur Koordinierung von Anfragen werden zeitnah den Regelungen dieser Vereinbarung angepasst.

§ 8 Aufgaben des Serveramtes

1. Das Serveramt stellt die jeweils adäquate technische und organisatorische Infrastruktur für die IT-Produktion und für die zentrale Datenhaltung bereit, garantiert die vereinbarte Nutzung (Service Level Agreements) und trifft die für die Nutzung erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen. Hierzu sind Sicherheitskonzepte entsprechend den geltenden Datenschutzgesetzen und aktuellen Sicherheitsstandards (z. B. IT-Grundschutzhandbuch des BSI) zu erstellen.
2. Über Störungen im IT-Betrieb sowie über Änderungen in der technischen Abwicklung informieren die Serverämter die betroffenen statistischen Ämter umgehend.
3. Die Entgegennahme der Mikrodaten und die Datenzugriffe sind im Serveramt zu protokollieren und die Protokolle mindestens zwei Jahre aufzubewahren. Den Eignerämtern sind auf Anfrage die Protokollauszüge zu übermitteln. Die Eignerämter haben darüber hinaus die Möglichkeit, im Serveramt Einsicht in die vollständigen Protokolldaten zu nehmen.
4. Das Serveramt übermittelt die jeweils freigegebenen Aggregatdaten an das Statistische Bundesamt. Es koordiniert die termingerechte Übermittlung der Ergebnisse (Terminmanagement) und ist in diesen Fragen Ansprechpartner des Statistischen Bundesamts. Dies gilt entsprechend auch im Fall einer Übermittlung von Mikrodaten.
5. Das Serveramt erstellt die Metadaten zu den eingespeisten Mikrodaten in Abstimmung mit den Eignerämtern und legt diese auf einem dafür vorgesehenen zentralen Metadatenserver ab.
6. Das Serveramt oder ein von diesem beauftragtes statistisches Amt koordiniert für die von ihm betreuten Statistiken im Benehmen mit den Eignerämtern die Umsetzung der Vorgaben des Geheimhaltungskonzepts mit dem Ziel einer maschinell erfolgenden und Unterdrückungen minimierenden Geheimhaltung.

§ 9 Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung und ihrer Anlagen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform und können nur einstimmig erfolgen.
2. Diese Vereinbarung tritt zum 1.1.2007 in Kraft.

Statistisches Bundesamt	 Vizepräsident Peter Weigl
Statistisches Landesamt Baden-Württemberg	 Präsidentin Dr. Gisela Meister-Scheufelen
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung	 Präsident Dr. Peter Bauer
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg	 Präsidentin Prof. Dr. Ulrike Rockmann
Statistisches Landesamt Bremen	 Amtsleiter Jürgen Dinse
Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein	 Vorstand: Dr. Wolfgang Bick / Dr. Hans-Peter Kirschner
Hessisches Statistisches Landesamt	 Präsident Eckart Hohmann
Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern	 Amtsleiter Klaus Hüttebräuker
Niedersächsisches Landesamt für Statistik	 Präsident Karl-Ludwig Strelow
Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen	 Präsident Jochen Kehlenbach
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz	 Präsident Jörg Berres
Landesamt für Zentrale Dienste – Statistisches Amt Saarland	 Leiter der Abteilung: Michael Sosong
Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen	 Präsidentin Prof. Dr. Irene Schneider-Böttcher
Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	 Präsident Manfred Schefschinski
Thüringer Landesamt für Statistik	 Präsident Günter Kromholz

Hannover, den 24.04.2007

Anlage 1 zur Vereinbarung zwischen den statistischen Ämtern über die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung

Grundsätze zur Nutzung von Mikrodaten

Die Statistischen Ämter von Bund und Ländern vereinbaren im Kontext einer vertrauensvollen Zusammenarbeit einen effizienten Zugang zu den jeweiligen Mikrodaten auf Basis der nachfolgenden Grundsätze. Unabhängig von dieser Vereinbarung kann das Statistische Bundesamt die zentral gehaltenen und freigegebenen Mikrodaten in dem nach dem Bundesstatistikgesetz oder nach spezialgesetzlichen Regelungen vorgesehenen Umfang nutzen.

1. Im Rahmen der zentralen IT-Produktion und Datenhaltung dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder Mikrodaten nutzen, wenn sie vom jeweiligen Serveramt freigeschaltet wurden. Die Freischaltung des Datenbestandes eines Eigneramtes durch das Serveramt erfolgt unmittelbar nachdem das jeweilige Eigneramt die Mikrodaten gegenüber dem Serveramt freigegeben hat.

2. Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder dürfen die nach Nummer 1 zentral gehaltenen und freigegebenen Mikrodaten (partiell oder in ihrer Gesamtheit) bis zur NUTS 2- Ebene für Veröffentlichungen und Sonderauswertungen nutzen. Das auswertende Amt (Nutzeramt) informiert die betroffenen Eignerämter zeitnah über die Absicht zur Nutzung und den Nutzungszweck (Informationsgebot).

Bei Veröffentlichungen und Sonderauswertungen unterhalb der NUTS 2-Ebene sowie solchen auf NUTS 2-Ebene, deren Datenbasis eine Stichprobe oder Erhebung mit Abschneidegrenze ist und bei Veröffentlichungen mit vergleichendem Charakter (insbesondere solchen mit Rangfolgen – rankings) informiert das Nutzeramt die betroffenen Eignerämter, wobei das Eigneramt innerhalb einer Woche der Nutzung seiner Daten widersprechen kann.

3. Das Nutzeramt ist verpflichtet, gespeicherte Mikrodaten nach Ende der Verarbeitung der Daten zu löschen. Das Nutzeramt stellt den betroffenen Eignerämtern die Ergebnisse seiner Arbeit sowie die zugrunde gelegten Datenbestände und die benutzten Auswertungsprogramme zeitgleich mit der Veröffentlichung oder der Lieferung der Ergebnisse an den Auftraggeber zur Verfügung (Informationsgebot). Bei Verstößen gegen dieses Informationsgebot oder das Informationsgebot nach Nr. 2 kann das Nutzungsrecht gemäß Nr. 2 widerrufen werden.

4. Um die zentral gehaltenen und freigegebenen Mikrodatenbestände künftig verstärkt zu nutzen, findet eine enge Kooperation zwischen dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder bei methodischen Arbeiten sowie

insbesondere bei Veröffentlichungen in Form von Gemeinschaftsveröffentlichungen statt. Dabei sind die jeweils betroffenen Eignerämter auf Wunsch zu beteiligen.

5. Werden den Nutzerämtern Leistungen im Zusammenhang mit Sonderauswertungen vergütet, so ist eine angemessene Beteiligung der betroffenen Ämter im Vorhinein zu vereinbaren.
6. Anfragen von Bundesbehörden oder -einrichtungen sowie von supra- und internationalen Organisationen bearbeitet grundsätzlich das Statistische Bundesamt. Anfragen sonstiger Institutionen nach Bundesergebnissen bis zur NUTS 2-Ebene beantwortet grundsätzlich das Amt, bei dem angefragt wurde. Alle sonstigen Anfragen bearbeitet bzw. koordiniert grundsätzlich das statistische Amt des Landes, in dem die anfragende Stelle ihren Sitz hat.
7. Anfragen der Wissenschaft zur Nutzung von Mikrodaten und zur Durchführung inhaltlicher und methodischer Forschungsprojekte bearbeiten die Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der statistischen Ämter der Länder. Diese Anfragen werden gemäß dem „Regelkatalog zur Bearbeitung von Anfragen der Wissenschaft zur Nutzung von Mikrodaten der amtlichen Statistik“ durchgeführt und dokumentiert. Der Zugriff auf die Mikrodaten wird grundsätzlich von jedem Standort der Forschungsdatenzentren des Statistischen Bundesamtes und der der statistischen Ämter der Länder gewährt. Die Forschungsdatenzentren informieren sich gegenseitig über Anfragen (Informationsgebot).

Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen den statistischen Ämtern über die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung

Zentrales Verzeichnis der regelmäßig an die statistischen Ämter zu übermittelnden Mikrodaten (§ 3 Nr. 2)

Lfd.-Nr.	EVAS	Bezeichnung der Statistik	Grund der Übermittlung	Periodizität
1	12200	Mikrozensus	Erstellung der Bundesergebnisse (Bundesstatistikgesetz)	vierteljährlich
2	13231	Monatliche Schnellauswertung für die ILO-Arbeitsmarktstatistik	Erstellung der Bundesergebnisse (Bundesstatistikgesetz)	monatlich
3	21371	Hochschulfinanzstatistik	Erstellen Bundesergebnis- FPStatG, HFinG	jährlich
4	21372	Hochschulfinanzstatistik, vierteljährlich	Erstellen Bundesergebnis- FPStatG, HFinG	vierteljährlich
5	21521	Europäische Erhebung über die betriebliche Weiterbildung in Europa - CVTS 3	Verordnung (EG) Nr. 1552/2005 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Statistik der betrieblichen Weiterbildung	(bisher) 5-jährig - Übermittlung der Einzeldaten
6	22124	Stichprobe der Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt (ohne Kurzeitempänger) am 31.12.	§126(2) SGB XII	jährlich
7	22132	Stichprobe über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII	§126(2) SGB XII	jährlich
8	22152	Stichprobe über die Empfänger von Grundsicherungen im Alter und bei Erwerbsminderung	§126(2) SGB XII	jährlich
9	22311	Allgemeines Wohngeld zum 31.12.	§35(7) WoGG	auf Anforderung
10	22313	Stichprobe zum Allgemeinen Wohngeld	§35(6) WoGG	jährlich
11	22961	Empfänger von bedarfsorientierter Grundsicherung	SGB XII § 126	jährlich
12	41121	Allgemeine Agrarstrukturhebung (ASE)	§ 94 Abs. 3 AgrStatG; § 3 Abs. 1 BStatG	4 jährlich
13	41122	Repräsentative Agrarstrukturhebung (ASE)	§ 94 Abs. 3 AgrStatG; § 3 Abs. 1 BStatG	2 jährlich
14	41123	Gemeinschaftliche Agrarstrukturhebung (EG-ASE)	§ 94 Abs. 3 AgrStatG (Lieferdatensatz EUROSTAT)	2 jährlich
15	42121	Monatliche Produktionserhebung	Erstellen Bundesergebnis - ProdGewStatG § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für Zwecke der Monopolkommission Die Daten der monatlichen Produktionserhebung werden als Teil der vierteljährlichen Produktionserhebung geliefert	monatlich
16	42131	Vierteljährliche Produktionserhebung	Erstellen Bundesergebnis - ProdGewStatG § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für Zwecke der Monopolkommission Die vierteljährliche Produktionserhebung umfasst auch die Daten der monatlichen Produktionserhebung	vierteljährlich
17	42231	Investitionserhebung im BVG	Erstellen Bundesergebnis - ProdGewStatG § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) für Zwecke der Monopolkommission	jährlich

Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen den statistischen Ämtern über die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung

Zentrales Verzeichnis der regelmäßig an die statistischen Ämter zu übermittelnden Mikrodaten (§ 3 Nr. 2)

Lfd.-Nr.	EVAS	Bezeichnung der Statistik	Grund der Übermittlung	Periodizität
18	42261	Schätzung fachlicher Unternehmenstelle	Erstellen Bundesergebnis - ProdGewStatG	jährlich
19	43211	Investitionserhebung der Energie- und Wasserversorgung einschl. für den Umweltschutz	Erstellen Bundesergebnis - ProdGewStatG	jährlich
20	43221	Kostenstrukturhebung bei Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung	Erstellen Bundesergebnis - ProdGewStatG	jährlich
21	43321	Monatsbericht über die Gasversorgung	Erstellen Bundesergebnis, EnStatG	monatlich
22	43341	Erhebung über Abgabe, Ein- und Ausfuhr von Gas sowie Erlöse der Produzenten	Erstellen Bundesergebnis, EnStatG	jährlich
23	43351	Erhebung über Stromerzeugungsanlagen BVG	Erstellen Bundesergebnis, EnStatG	jährlich
24	43361	Erhebung über Aufkommen, Verwendung und Abgabe von Erdgas und Erdölgas der Produzenten	Erstellen Bundesergebnis, EnStatG	monatlich
25	43381	Jahreserhebung über Klärgas	Erstellen Bundesergebnis	jährlich
26	43391	Jahreserhebung über Flüssiggas	Erstellen Bundesergebnis	jährlich
27	43421	Erhebung über Geothermie	Erstellen Bundesergebnis	jährlich
28	43521	Erhebung über Biotreibstoffe	Erstellen Bundesergebnis	jährlich
29	46182	Statistik des gewerblichen Personennahverkehrs und des Omnibusverkehrs	Stichprobenziehung	5-jährig/ jährlich (zur Fehlerberechnung)
30	46241	Statistik der Straßenverkehrsunfälle	Sonderauswertung für das Bundesverkehrsministerium	jährlich
31	46321	Güterverkehrsstatistik der Binnenschifffahrt	Gesetz zur Neuordnung der Statistiken der Schifffahrt und des Güterkraftverkehrs, Verkehrsstatistikgesetz	jährlich
32	52111	Unternehmensregister (URS 95)	Lieferung von Registerabzügen zur Erstellung einer Bundeskopie Rechtsgrundlage: BStatG (§3, §16), StatRegG	jährlich/ auf Anforderung
33	52911	Informations- und Kommunikationstechnologien	Erstellen Bundesergebnis - InfGesG	jährlich
34	61111	Verbraucherpreisindex für Deutschland	Erstellung von Kontrollstatistiken für Eurostat; EU-Verordnung	monatlich
35	63100	Laufende Wirtschaftsrechnungen (LWR)	Erstellung der Bundesergebnisse (Bundesstatistikgesetz)	jährlich
36	63200	Einkommens- und Verbrauchsstichproben (EVS)	Erst.d. Bundeserg.(BundesstatG) und EVS-Gesetz von 1961	jährlich
37	63300	Dauerstichprobe (DSP)	Erstellung der Bundesergebnisse (Bundesstatistikgesetz)	jährlich
38	63400	Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC)	Erstellung der Bundesergebnisse (Bundesstatistikgesetz)	jährlich
39	63931	Erhebung über die private Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)	Erstellung der Bundesergebnisse (Bundesstatistikgesetz)	jährlich

Anlage 2 zur Vereinbarung zwischen den statistischen Ämtern über die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung

Zentrales Verzeichnis der regelmäßig an die statistischen Ämter zu übermittelnden Mikrodaten (§ 3 Nr. 2)

Lfd.- Nr.	EVAS	Bezeichnung der Statistik	Grund der Übermittlung	Periodizität
40	72111	Jahresabschlüsse öffentlicher Fonds, Einrichtungen und Unternehmen	Erstellen Bundesergebnis- FPStatG	jährlich
41	72212	Viertelj. Schulden der öffentlichen Fonds, Einrichtungen und Unternehmen des Staatssektor	Erstellen Bundesergebnis- FPStatG	vierteljährlich
42	73111	Lohn- und Einkommensteuerstatistik	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Steuerstatistiken	3-jährlich
43	73121	Statistik im Feststellungsverfahren	§ 1 Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzes über Steuerstatistiken	3-jährlich
44	73211	Körperschaftsteuer	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über Steuerstatistiken	3-jährlich
45	73311	Umsatzsteuer	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes über Steuerstatistiken	jährlich
46	73511	Gewerbesteuer	§ 1 Abs. 1 Nr. 6 des Gesetzes über Steuerstatistiken	3-jährlich
47	73611	Erbschaft- und Schenkungssteuer	§ 1 Abs. 1 Nr. 7 des Gesetzes über Steuerstatistiken	5-jährlich

TOP 8

Geschäftsordnung

Entwurf einer Geschäftsordnung für den Lenkungsausschuss
OPTIKO

Unterlage des Niedersächsischen Landesamtes für Statistik
vom 13.4.07

-Entwurf-
Geschäftsordnung
für den Lenkungsausschuss Optimierte Kooperation
in der amtlichen Statistik nach § 4 Abs. 3 der Rahmenvereinbarung
über eine ämterübergreifende Aufgabenerledigung in der amtlichen
Statistik vom April 2006

§ 1 Aufgaben

(1) Der Lenkungsausschuss stellt die Durchführung der Rahmenvereinbarung sicher. Er nimmt dabei die Aufgaben nach § 4 Abs. 4 und 5 und § 5 der Rahmenvereinbarung wahr. Ihm obliegen ferner Aufgaben aus der Vereinbarung zwischen den statistischen Ämtern über die zentrale IT-Produktion und Datenhaltung. Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

1. Erstellung, kontinuierliche Überprüfung und Aktualisierung der Liste der Statistikvorhaben, die der Rahmenvereinbarung unterliegen;
2. Konkretisierung des für die einzelnen Statistikvorhaben erforderlichen Leistungsumfangs einschl. des Zeitplans für die Vorbereitung und Durchführung von Statistiken;
3. Einleitung des Vergabeverfahrens und Einholung von Angeboten auf der Grundlage eines Lastenhefts;
4. Bewertung der Angebote anhand vereinbarter Kriterien;
5. Entscheidung über die Annahme bzw. Ablehnung eines Angebots;
6. Vergabe der IT-Entwicklung sowie der Qualitätssicherung;
7. Abnahme der Leistung nach erfolgreich abgeschlossener Qualitätssicherung (einschl. Tests);
8. Der Lenkungsausschuss kann teilweise oder ganz mit der Wahrnehmung der Aufgaben gemäß Ziffer 2 bis 7 den AKIT beauftragen. Für diese Übertragung ist Einvernehmlichkeit erforderlich.

- (2) Der Lenkungsausschuss legt die Verbundstandards fest und überwacht deren Einhaltung.
- (3) Der Lenkungsausschuss legt die Grundsätze für die Verrechnung von Leistungen fest und entscheidet über Verrechnungsfragen.
- (4) Der Lenkungsausschuss kann für spezielle Themenbereiche Arbeitsgruppen einsetzen.
- (5) Der Lenkungsausschuss entscheidet über die jährliche Projekt- und Programmplanung der für die Vergabe im AKIT und im Rahmen der Optimierten Kooperation vorgesehenen Projekte und nimmt die Priorisierung vor. Bei Überschreitung des insgesamt festgelegten Verbundkontingents entscheidet der Lenkungsausschuss über das weitere Vorgehen.

§ 2 Mitglieder, Vorsitz

- (1) Der Bund und jedes Land entsenden jeweils je ein Mitglied in den Lenkungsausschuss. Die Mitglieder können sich vertreten lassen.
- (2) Aus der Mitte der Mitglieder wird die/der Vorsitzende auf 2 Jahre gewählt. Wird die/der Vorsitzende von einem Land gestellt, stellt der Bund die/den Stellvertreter/in. Im Übrigen wird die/der Stellvertreter/in aus der Mitte der Mitglieder gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

§ 3 Geschäftsführung, Geschäftsstelle

- (1) Die Geschäftsführung des Lenkungsausschusses obliegt einer Geschäftsstelle, die der/dem Vorsitzenden untersteht. Der Lenkungsausschuss entscheidet über den Sitz und die personelle Besetzung der Geschäftsstelle. Die Kosten der Geschäftsstelle werden durch Umlage auf Bund und Länder getragen.
- (2) Die Geschäftsstelle nimmt folgende Aufgaben wahr:
 1. Unterstützung des Lenkungsausschusses bei dessen Aufgaben nach § 1;
 2. Entwicklung/Fortschreibung eines Rahmenwerkes zur inhaltlichen Ausgestaltung der Ausschreibungsverfahren und der hierbei zu erstellenden Produkte;

3. Führung eines zentralen Verzeichnisses aller OPTIKO-Verfahren;
 4. Kontenführung über Forderungen und Verbindlichkeiten;
 5. Vorbereitung der Entscheidungen des Lenkungsausschusses;
 6. Beratung des Lenkungsausschusses bei der Erstellung der Lastenhefte in verfahrenstechnischen Fragen;
 7. Technische Beratung der an den Statistikvorhaben Beteiligten;
 8. Vorbereitung der Sitzungen des Lenkungsausschusses;
 9. Fertigung und Verteilung der Sitzungsniederschriften.
- (3) Der Geschäftsstelle können durch den Lenkungsausschuss einvernehmlich weitere Aufgaben übertragen werden.

§ 4 Sitzungen, Beschlussfähigkeit

- (1) Die Sitzungen des Lenkungsausschusses sollen im terminlichen Zusammenhang mit den Sitzungen des Ausschusses Organisation und Umsetzung stattfinden.
- (2) Die/der Vorsitzende lädt die Mitglieder zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses schriftlich, spätestens 4 Wochen vor Sitzungstermin, unter Beifügung eines Vorschlags für eine Tagesordnung ein. Anträge zur Tagesordnung sind der/dem Vorsitzenden spätestens 3 Wochen vor dem vereinbarten Sitzungstermin schriftlich mitzuteilen. Nach Ablauf dieser Frist wird die endgültige Tagesordnung den Mitgliedern des Lenkungsausschusses durch die/den Vorsitzende/n zugeleitet. 1 Woche vor der Sitzung müssen sämtliche Unterlagen bereitgestellt werden; andernfalls kann über den Tagesordnungspunkt sowie über Tischvorlagen nur entschieden werden, wenn kein Teilnehmer widerspricht.
- (3) Zu den Sitzungen des Lenkungsausschusses können Sachverständige und Auskunftspersonen hinzugezogen werden.
- (4) Der Lenkungsausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens 12 Mitglieder anwesend sind.

(5) Die Sitzungen des Lenkungsausschusses leitet die/der Vorsitzende, bei Verhinderung die/der Stellvertreter/in, bei deren/dessen Verhinderung das dienstälteste Mitglied des Lenkungsausschusses.

(6) Beschlüsse über die Einbeziehung, Herausnahme oder inhaltliche Veränderung von Statistikvorhaben im Regelungsbereich der Rahmenvereinbarung bedürfen der Einstimmigkeit. Für alle anderen Entscheidungen ist eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen ausreichend.

§ 5 Sitzungsniederschrift

(1) Über die Sitzungen des Lenkungsausschusses wird eine Niederschrift gefertigt, die den Mitgliedern des Lenkungsausschusses zugesandt wird. Die Niederschrift enthält den Wortlaut der Beschlüsse und die Teilnehmerliste. Die Niederschrift wird von der/dem Vorsitzenden und dem Protokollführer unterzeichnet.

(2) Einsprüche gegen die Niederschrift sind innerhalb von 2 Wochen nach deren Versand schriftlich bei der/dem Vorsitzenden zu erheben. Änderungen der Niederschrift werden entsprechend dem Verfahren nach § 6 beschlossen.

§ 6 Schriftliches Verfahren

In Angelegenheiten von besonderer Dringlichkeit leitet die/der Vorsitzende einen Entscheidungsvorschlag den Mitgliedern schriftlich unter Fristsetzung zu. Nach Ablauf der Frist wird das Ergebnis der schriftlichen Abstimmung den Mitgliedern mitgeteilt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Geschäftsordnung wird durch die Dienstaufsichtsbehörden der statistischen Ämter genehmigt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens wird von der/dem Vorsitzenden des Lenkungsausschusses festgestellt.

**Leitfaden zur Projektdurchführung
bei der Softwareentwicklung und -pflege
im Statistischen Verbund**

VMAS

Version 1.12

Wiesbaden, 16.5.2006

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines.....	4
a) Zielsetzung.....	4
b) Rahmenbedingungen.....	4
c) Hinreichende Beschreibung der fachlichen Anforderungen	5
2. Vorgehensmodell VMAS.....	6
Phase 1: Projektinitiierung	7
Phase 2: Erstellung Lastenheft	7
Phase 3: Auftragsvergabe.....	7
Phase 4: Softwareerstellung und -abnahme	8
Änderungsanforderungen.....	9
a) Änderungsanforderungen während der Phase 4 „Softwareerstellung und –abnahme“..	9
b) Änderungsanforderungen nach Abschluss des Projektes	9
3. Zeitabläufe	10
4. Anlagen	11
Anlage 1: Vorgehen.....	11
a) Phase 1: Projektinitiierung.....	11
b) Phase 2: Erstellung Lastenheft.....	11
c) Phase 3: Auftragsvergabe	12
d) Phase 4: Softwareerstellung und -abnahme.....	12
e) Änderungsanforderungen während der Softwareerstellung.....	13
Anlage 2: Ablaufschaubilder	14
Anlage 3: Projektskizze	19
Anlage 4: Projektantrag.....	20
Anlage 5: Lasten- und Pflichtenheft.....	21
Anlage 6: Teilprozesse der Statistikproduktion (SteP)	27
Anlage 7: Checkliste zur Erstellung eines Lasten- und Pflichtenhefts.....	28

Abkürzungen und Akronyme

AKIT	Arbeitskreis Informationstechnik
AOU	Ausschuss Organisation und Umsetzung
DV	Datenverarbeitung
IT	Informationstechnik
LA OPTIKO	Lenkungsausschuss Optimierte Kooperation
LH	Lastenheft
REP	Anforderungsdefinitionsprozess (Requirement-Engineering-Process)
PEP	Produktentwicklungsprozess (Produkt-Engineering-Process)
PH	Pflichtenheft
QS	Qualitätssicherung

Grundlegende Verbundrichtlinien

- Leitfaden Usability-Engineering-Prozess im Rahmen des Software-Life-Cycles (Vorabversion für AKIT) vom 18.11.03
- Leitfaden zum Projektmanagement im Verbund vom November 2002

1. Allgemeines

a) Zielsetzung

Am 1.1.2005 traten die „Grundsätze der ämterübergreifenden Aufgabenerledigung in der amtlichen Statistik“ in Kraft, auf deren Basis die Optimierte Kooperation grundsätzlich geregelt ist. Die Zusammenarbeit zwischen den statistischen Ämtern bezieht sich einerseits auf die Aufgaben der Softwareentwicklung und –pflege, andererseits auf die technische Datenaufbereitung und auf andere Arbeiten, bei denen eine arbeitsteilige Aufgabenerledigung wirtschaftliche Vorteile bringt.

Projekte für Softwareentwicklung und –pflege im Statistischen Verbund sind als Systementwicklungsprojekte zu sehen, bei denen der Statistische Verbund als Auftraggeber auftritt und einem statistischen Amt (oder mehreren statistischen Ämtern) als Auftragnehmer den Auftrag für die Softwareentwicklung und –pflege erteilt. Die Auftragsvergabe kann sowohl „klassisch“, d.h. durch den AKIT, als auch nach den Maßgaben der Optimierten Kooperation durch den LA OPTIKO im Rahmen eines Angebotsverfahrens erfolgen.

Unabhängig von der Art der Vergabe macht es die fachliche, organisatorische und technische Komplexität der zu erstellenden Verfahren erforderlich, ein einheitliches Vorgehensmodell zu konstituieren, im Rahmen dessen

- die Fachseite in die Lage versetzt wird, ihre Anforderungen in geeigneter Form zu formulieren und darzustellen,
- die IT-Seite darin unterstützt wird, adäquate und operationale Vorgaben für die Softwareentwicklung zu erhalten,
- einem Bewerber (d.h. ein oder mehrere stat. Ämter) ermöglicht wird, ein realistisches und umsetzbares Angebot für die Übernahme eines Auftrags zu unterbreiten,
- die Entscheidungsgremien (z.B. AKIT, LA OPTIKO) in einer Weise mit belastbaren Informationen versorgt werden, so dass eine sachgerechte Vergabe der Programmierung erfolgen kann.

Dieses Dokument stellt für dieses Vorgehensmodell die handelnden Gremien sowie die wesentlichen Vorgaben und Verfahrensschritte in den einzelnen Projektphasen und die daraus resultierenden Ergebnisse (Produkte) dar.

Die genannten Aspekte werden präzise und knapp präsentiert, so dass alle Beteiligten sich sowohl einen Überblick über die jeweils erforderlichen Aktivitäten verschaffen als auch auf der Basis der Muster und Beispiele eine praxisnahe Handhabung ableiten können. Mit dem Vorgehensmodell werden die bestehenden Regelungen und Richtlinien einfach und pragmatisch zusammengefasst. Es soll allen Prozessbeteiligten, insbesondere auch den Fachabteilungen, als eine praxisnahe, umsetzbare Vorgabe von der Konzeptionierung bis zur Programmierung zur Verfügung stehen. Es handelt sich um einen „lebenden“ Leitfaden, der unter Berücksichtigung des Hauptziels, ein einfaches und pragmatisches Vorgehensmodell zu beschreiben, aufgrund der in der Folge gewonnenen Erfahrungen regelmäßig überprüft werden soll.

Da sich auch zukünftig alle statistischen Ämter an der Entwicklung von Verbundsoftware beteiligen können sollen, besteht ausdrücklich die Möglichkeit, größere Projekte auch an Arbeitsgemeinschaften zu vergeben, die das Projekt dann in kleinere Teilprojekte zerlegen und arbeitsteilig bearbeiten können.

b) Rahmenbedingungen

Bei Vergabe von Projekten für die Softwareentwicklung und –pflege im Statistischen Verbund müssen bei der Umsetzung der Verfahrensschritte verschiedene Gremien kooperieren:

Als **Projekteigner** treten die zuständige Fachabteilung des Statistischen Bundesamtes gemeinsam mit den Fachreferenten der Länder auf, die aus ihrer Mitte den fachlich verantwortlichen **Projektleiter** bestimmen (i.d.R. einen Mitarbeiter des Statistischen Bundesamtes), der auf Auftraggeberseite die erfolgreiche Durchführung verantwortet. Den Fachgremien und dem Projektleiter kommen eine zentrale Bedeutung zu, obliegen ihnen doch die Projektinitiierung mit der Projektidee sowie die Erstellung der fachlichen Anforderungen. Damit die fachliche Arbeit einerseits zügig abgewickelt wird, andererseits die Interessen des Bundes und der Länder sinnvoll und sachlich richtig verzahnt werden, sollen die fachlichen Anforderungen von einer Bund-Länder-AG gemeinsam erarbeitet werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Einbindung der IT in methodische wie technische Fragestellungen bereits bei der Entwicklung der fachlichen Anforderungen das Verständnis aller Prozessbeteiligten über die zu automatisierenden Geschäftsprozesse verbessert frühzeitig ein gemeinsames Verständnis für das technisch Machbare fördert und damit die Entwicklung der technischen Umsetzungskonzepte wesentlich vereinfacht. Eine gebrauchstaugliche Software kann nur erstellt werden, wenn die technischen und fachlichen Beteiligten von Projektbeginn an eng zusammenarbeiten und ein Konzept gemeinsam entwickeln.

Der Arbeitskreis Informationstechnik (**AKIT**) ist zuständig für das Führen und Verwalten des Projektportfolio des Verbundes, auf dessen Grundlage der Lenkungsausschuss OPTIKO über die Projektvergabe (nach dem „klassischen“ Vorgehen des Verbundes versus im Angebotsverfahren) entscheidet. Bei Projekten nach der „klassischen Vergabe“ ist er das oberste IT-Entscheidungsgremium. Bei Vergabe nach den Regeln von OPTIKO berät und unterstützt der AKIT den LA OPTIKO in seiner Arbeit. Der AKIT oder die von ihm beauftragten IT-Referate der statistischen Ämter des Bundes und der Länder arbeiten eng mit der Fachseite bei der Erstellung der fachlichen Anforderungen, insbesondere im Bereich der Anforderungsanalyse, zusammen.

Wird ein Projekt im Rahmen der Optimierten Kooperation durchgeführt, ist während der gesamten Projektlaufzeit der Lenkungsausschuss OPTIKO (**LA OPTIKO**) bestehend aus den Amtsleitern aller statistischer Ämter das oberste Entscheidungsgremium. Weitreichende Entscheidungen wie z.B. die Aufnahme eines Projekts als sogenanntes OPTIKO-Projekt, das über ein Angebotsverfahren an einen geeigneten Anbieter im Statistischen Verbund vergeben wird, sowie ein vorzeitiger Projektabbruch müssen durch diesen Lenkungsausschuss gefällt werden.

Die Projektsteuerung OPTIKO (**PS OPTIKO**) berichtet bei OPTIKO-Projekten dem Lenkungsausschuss OPTIKO zu den festgesetzten Entscheidungspunkten über den Projektfortschritt. Sie tritt außerdem als Ausschreibungsverantwortliche auf, indem sie das Angebotsverfahren vorbereitet und durchführt sowie die Angebote einholt und die Entscheidung zur Auftragserteilung vorbereitet.

c) Hinreichende Beschreibung der fachlichen Anforderungen

Damit die zu erstellende Software den Wünschen ihrer Nutzer entspricht, müssen die Fachstatistiker zukünftig die fachlichen Anforderungen ausreichend detailliert niederlegen:

Die herkömmlichen, sich auf PL- und Tabellenspezifikationen beschränkenden Vorgaben müssen durch eine prozessorientierte und ganzheitliche Betrachtung der zugrunde liegenden Aufgabenstellung ergänzt werden.

Die fachlichen Anforderungen müssen hinreichend detailliert darlegen, was im Einzelnen getan werden soll, welche Anwendungsfälle vorkommen, welche Arbeitsschritte abgebildet werden müssen, wie sie ineinander greifen oder nacheinander abfolgen sollen. Der Detaillierungsgrad muss dabei so hoch sein,

- dass keine fachlichen Nachbesserungen mehr erforderlich sind,
- dass eine realistische Aufwandschätzung für die Programmierung angefertigt werden kann und

- dass nachprüfbar Anforderungen entstehen, die es später ermöglichen, die DV-Lösungen daran zu messen, zu bewerten und freizugeben.

Der Statistische Verbund hat in den letzten Jahren eine Reihe von Regelungen getroffen, die bei der Beschreibung der fachlichen Anforderungen relevant sind. Hierzu zählen der „Leitfaden Usability-Engineering-Prozess“, der „Leitfaden zum Projektmanagement im Verbund“ und die Maßgaben zur Standardisierung des Statistikproduktionsprozesses (vgl. *Anlage 6: Teilprozesse der Statistikproduktion (SteP)*). In diesen Regelwerken sind nicht nur Festlegungen enthalten, die Normenklarheit schaffen, sondern auch Hinweise, die Doppelarbeiten vermeiden helfen sowie praktikable Umsetzungsvorschläge. In der nachfolgenden Darstellung des Vorgehensmodells wird auf diese Dokumente verwiesen.

Die fachlichen Anforderungen müssen wegen ihrer Bedeutsamkeit für die Aufwandskalkulation bereits vor der Projektvergabe an einen Auftragnehmer erstellt worden sein. So wird u.a. auch sichergestellt, dass eine klare Trennung zwischen dem Auftrag und später ergänzenden Anforderungen (i.e. kostenpflichtige Änderungsanforderungen) getroffen werden kann. Selbstverständlich schließt dies nicht aus, dass nicht-budgetwirksame Verfeinerungen, die sich erst im Zuge der Projektübernahme ergeben (können), ohne langwierige Rückkopplungen zum AKIT oder LA OPTIKO eingebunden werden können.

2. Vorgehensmodell VMAS

Im Vorgehensmodell zur Projektdurchführung bei der Softwareentwicklung und –pflege im Statistischen Verbund werden vier Hauptphasen sequentiell durchlaufen. Dabei handelt es sich um die Phasen

1. Projektinitiierung,
2. Anfertigung des Lastenheftes,
3. Auftragsvergabe und
4. Softwareerstellung (inkl. Anfertigung eines Pflichtenhefts, Qualitätssicherung und Abnahme des Endprodukts).

Der Abschluss jeder einzelnen Phase mündet in einen zu dokumentierenden Review ein, im Rahmen dessen zu entscheiden ist, ob die nächste Projektphase eingeleitet wird, eine Rückverzweigung notwendig ist oder es zu einem Projektabbruch kommt.

Nach erfolgreichem Projektende ist der Auftragnehmer für eine vor der Auftragsvergabe bereits verbindlich festzuschreibende Dauer für die Pflege der Anwendung verantwortlich. Über Umfang und Inhalt ist eine separate Vereinbarung zu treffen. In der Regel umfasst die Pflege der Anwendung alle nötigen Wartungsarbeiten (z.B. Korrekturen, kleinere Anpassungen, Konfigurationsarbeiten, Support bei Installation und Verwendung).

Umfassendere Änderungsanforderungen nach Projektabschluss werden als neue (Folge-)Projekte betrachtet und sind dementsprechend nach diesem „Vier-Phasen-Modell“ zu behandeln.

Der Ablauf der Projektvergabe im Statistischen Verbund für Softwareentwicklung und –pflege kann folgendermaßen beschrieben werden: Von der entsprechenden Fachseite wird in der **ersten Phase** ein Projektantrag formuliert, auf dessen Basis der AKIT über die Projektplanung entscheidet. In der **zweiten Phase** erstellt die Fachseite (z.B. Fachabteilung) in Zusammenarbeit mit der IT-Seite (z.B. IT-Anwendungsbetreuer) ein Lastenheft, in dem die fachlichen Anforderungen spezifiziert sind. Je nach Projekt erfolgt in der **dritten Phase** die Vergabe des Projektes an einen geeigneten Auftragnehmer über ein Angebotsverfahren oder per direkter Zuteilung im AKIT. Der festgelegte Auftragnehmer erstellt in der **vierten Phase** zunächst in Abstimmung mit der auftraggebenden Fachseite ein Pflichtenheft, auf dessen Basis die Software von ihm entwickelt und schließlich vom Auftraggeber abgenommen wird.

Die Entscheidungsfindung im Lenkungsausschuss OPTIKO wird vom AKIT mit einer Übersicht über geplante und laufende Projekte, dem aktuellen Auslastungsgrad jedes statistischen Amtes sowie dem aktuellen Stand bei der jeweiligen Erfüllung der Verbundquote unterstützt.

Phase 1: Projektinitiierung

Die Projektierung eines Vorhabens beginnt mit der Formulierung einer Projektidee in der Fachabteilung eines statistischen Amtes. Mithilfe von Experten der hauseigenen IT wird hieraus eine formale Projektskizze (vgl. *Anlage 3: Projektskizze auf Seite 19*) erarbeitet, die in den entsprechenden Fachgremien des Verbundes mithilfe des zuständigen IT-Anwendungsbetreuers von Bund und Ländern zu einem Projektantrag (vgl. *Anlage 4: Projektantrag auf Seite 20*) weiter entwickelt wird. Es wird darin ein designierter Projektleiter bestimmt, der den Projektantrag schließlich beim AKIT zeitgerecht einreicht.

Phase 2: Erstellung Lastenheft

Bevor eine Vergabe des Entwicklungsauftrags an einen geeigneten Auftragnehmer erfolgen kann, sind die fachlichen Anforderungen hinreichend detailliert in einem Lastenheft zu spezifizieren (zum Inhalt siehe *Anlage 5: Lasten- und Pflichtenheft ab Seite 21*). Hiermit beauftragt der AKIT den im Projektantrag benannten Zuständigen. Der hierfür eventuell nötige Lastenausgleich (Anrechnung auf die Verbundquote) wird vom AKIT gesondert festgelegt.

1. Der AKIT prüft den eingereichten Projektantrag und berücksichtigt ihn bei seiner jährlichen Programmplanung. Für die Vergabe im Angebotsverfahren prinzipiell geeignete Projekte werden dem LA OPTIKO über die PS OPTIKO vorgeschlagen. Derartige Projekte müssen dabei grundsätzlich die folgenden 3 Eigenschaften mindestens erfüllen: Kein reiner Auftrag für Wartung und Pflege, zeitfernes Projektende (mind. 10 Kalendermonate), größeres Projektvolumen (mind. 6 Personenmonate als geschätzter Programmieraufwand). Wenn eine der genannten Eigenschaften nicht gegeben ist, kann der AKIT den Auftrag unmittelbar an einen geeigneten Auftragnehmer vergeben, sofern der zugrunde liegende Beschluss einstimmig zustande kommt.
2. Der AKIT beauftragt den Projektleiter mit der Erstellung des Lastenheftes. Die Erstellung des Lastenhefts wird in der Regel von Arbeitsgruppen mit Fachreferenten und IT-Fach- und Anwendungsbetreuern sowie besonderen Spezialisten wie Systemanalytikern (requirement-engineers) übernommen. Die Fachseite trägt insbesondere die fachspezifischen Teile des Lastenhefts bei. Der Erstellungsprozess wird im Detail im Leitfaden „Usability-Engineering-Prozess“ geregelt.
3. Das fertig gestellte Lastenheft wird dem AKIT vorgelegt, der eine Qualitätsprüfung vornimmt. Der AKIT kann diese Arbeit an eine von ihm bestellte Experten-Kommission abtreten, um die Entscheidungsprozesse vom Turnus seiner Sitzungen zu entkoppeln.
4. Nach der erfolgreichen Qualitätskontrolle wird das abgenommene Lastenheft in die nächste Phase überführt: Wenn das Projekt für eine Vergabe im Angebotsverfahren vorgeschlagen wurde, wird das Lastenheft an den LA OPTIKO über die PS OPTIKO übermittelt. Ansonsten erfolgt die Vergabe des Projekts durch den AKIT.

Phase 3: Auftragsvergabe

Die dritte Phase führt zur Vergabe der nötigen Entwicklungsarbeiten. Stimmt der LA OPTIKO der vom AKIT vorgeschlagenen Vergabe eines Projekts in einem Angebotsverfahren zu, werden die nachfolgend aufgeführten Schritte durchlaufen:

1. Die PS OPTIKO eröffnet auf der Basis des Lastenheftes das entsprechende Vergabeverfahren. Hierzu werden Projektantrag und Lastenheft an alle statistischen Ämter des Statistischen Verbundes verschickt und zur Angebotserstellung eine angemessene Frist gesetzt (in der Regel 4 Wochen).
2. Interessierte Bewerber erstellen ein Angebot zur Übernahme der IT-Entwicklungsarbeiten. Die Angebote müssen eine realistische und nachvollziehbare Kalkulation sowie eine technische Beschreibung der anvisierten Lösung enthalten. Außerdem müssen Aussagen zur Übernahme von Wartungs- und Pflegearbeiten enthalten sein (z.B.: pauschale/aufwandsabhängige Kosten; garantierter Mindestumfang pro Jahr). Es ist zulässig, dass sich Konsortien von Anbietern bilden. In diesem Fall muss ein Anbieter die Hauptverantwortung übernehmen und als zentraler Ansprechpartner fungieren.

Anbieter, die an einer Übernahme der Qualitätssicherungsarbeiten interessiert sind, können ebenfalls Angebote abgeben und darin ihre Leistungen sowie Kostenvorstellungen darlegen. Zu ihren Aufgaben gehört die Beurteilung der vom Auftragnehmer der IT-Entwicklungsarbeiten erbrachten Leistungen hinsichtlich der im Pflichtenheft beschriebenen funktionalen und nicht-funktionalen Anforderungen in Form von Prüfprotokollen und Qualitätsberichten.

3. Die Angebote werden an die PS OPTIKO geleitet, die im Sinne des Ausschreibungsverfahrens die Unterlagen sichtet und verwaltet.
4. Die IT-Prüfung der Angebote wird durch den AKIT oder eine von ihm bestellte Expertenkommission vorgenommen.
5. Die PS OPTIKO leitet alle vorgelegten Angebote mit formalen Hinweisen und den Ergebnissen der IT-Prüfung sowie der o.g. Programmplanung des AKIT an den LA OPTIKO zur Entscheidung weiter.
6. Der LA OPTIKO erteilt den Zuschlag für einen Anbieter.
7. Der LA OPTIKO legt für die Qualitätssicherung ein oder mehrere Ämter als QS-Ämter fest.

Weist der LA OPTIKO die vom AKIT vorgeschlagene Vergabe eines Projekts durch ein Angebotsverfahren zurück oder wurde das Projekt vom AKIT in einem einstimmigen Beschluss als nicht für eine Vergabe im Angebotsverfahren geeignet eingeschätzt, vergibt der AKIT die Arbeiten der IT-Entwicklung sowie der Qualitätssicherung des Projekts direkt, d.h. ohne ein Angebotsverfahren, an einen geeigneten Auftragnehmer.

Phase 4: Softwareerstellung und -abnahme

Die vierte Phase ist wie folgt strukturiert:

1. Der Auftragnehmer beschreibt auf der Basis des Lastenheftes und des abgegebenen Angebots in Abstimmung mit der auftraggebenden Fachseite für alle zu realisierenden fachlichen Anforderungen vor Beginn der Implementierung in einem detaillierten Pflichtenheft. Dieses enthält im Sinne eines DV-Konzepts u.a. alle erforderlichen Software-Entwürfe sowie Datenbankentwürfe und beschreibt die Architektur des Softwaresystems (vgl. Abschnitt 5 – 12 der Anlage 5: Lasten- und Pflichtenheft ab Seite 21). Die Verbundstandards sind einzuhalten. Aus der Sache erwachsende Modifikationen sind zulässig, solange sie im Rahmen des geplanten finanziellen Ansatzes bleiben und den Strukturen der im Lastenheft beschriebenen fachlichen Anforderungen nicht zuwider laufen. Darüber hinausgehende Änderungswünsche sind als Änderungsanforderungen („change request“) zu beurteilen. Mit dieser Maßgabe soll sichergestellt werden, dass das Lastenheft ausreichend präzise verfasst wird und der Auftragnehmer eine verlässliche Kalkulationsbasis behält.

2. Der Auftragnehmer erstellt alle Programm-Module, legt die erforderlichen Datenbanken an, führt die Implementierung durch, stellt die Gesamtintegration des Verfahrens sicher und führt den Entwicklertest durch. Es findet auch während der Entwicklungsphase eine permanente Rückkopplung zu der auftraggebenden Fachseite statt (z.B. in Form von frühzeitig zur Verfügung gestellten Prototypen). Damit wird sichergestellt, dass alle Anforderungen richtig verstanden und richtig umgesetzt werden.
3. Die Qualitätssicherung des Verfahrens wird durch das Qualitätssicherungsamt (QS-Amt) vorgenommen. Es verwendet hierfür die Anwenderanforderungen und Prüfkriterien, gegen die die fertige Anwendung präzise geprüft werden kann. Ggf. kann dieses Amt dabei von einem anderen Amt unterstützt werden. Die Qualitätssicherung erfolgt sowohl Projekt begleitend als auch abschließend zum Projektende in Form eines Qualitätsberichtes.
4. Sind die Tests erfolgreich abgeschlossen worden, meldet das QS-Amt die Fertigstellung und Abnahme an den AKIT (bei Vergabe ohne Angebotsverfahren) bzw. die PS OPTIKO. Der Projektleiter fertigt einen Projektabschlussbericht an. Der AKIT bzw. LA OPTIKO schließt das Projekt formal ab.
5. Je nach Vergabeverfahren erfolgt der Lastenausgleich durch eine von der PS OPTIKO gesteuerte Rechnungsstellung oder durch eine unmittelbare Anrechnung der Verbundleistung durch den AKIT.

Änderungsanforderungen

a) Änderungsanforderungen während der Phase 4 „Softwareerstellung und –abnahme“

Sollten bei der Ersterstellung eines Verfahrens während der Phase der „Softwareerstellung und –abnahme“ nachträglich Änderungen am Pflichtenheft erforderlich werden, können u.U. beträchtliche Aufwände entstehen, die vom Anbieter nicht kalkuliert werden konnten und nicht vom Budget abgedeckt sind. In diesen Fällen ergibt sich folgendes Vorgehen:

1. Der Projektleiter stellt fest, dass Anforderungen eingetreten sind, die zu einer Erhöhung des Projektumfangs oder zu Terminverschiebungen führen.
2. Der Projektleiter formuliert die Änderungsanforderung und begründet ihre Notwendigkeit und nennt im Einzelnen die Ausgangspunkte der erforderlichen Änderungen (z.B. veränderte Gesetzeslage, fehlerhafte fachliche Vorgaben usw.). Der Auftragnehmer definiert die mit den Änderungen verbundenen Kosten, sofern sie nicht auf Mängel zurückzuführen sind, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind. Die Änderungsanforderung geht an den AKIT zur Entscheidung bzw. bei einer Vergabe im Angebotsverfahren an die PS OPTIKO. Im letzteren Fall legt die PS OPTIKO sie zur Entscheidung dem LA OPTIKO vor.
3. Der Auftragnehmer erhält bei Bewilligung einen um die Änderungsanforderung erweiterten Auftrag, der in die normale Auftragsabwicklung integriert wird.

b) Änderungsanforderungen nach Abschluss des Projektes

Sollte nach Projektende die Notwendigkeit eintreten, dass Änderungen an der Software erforderlich sind, die keine umfassende Änderungsanforderung oder grundlegende Neukonzeption darstellen, sind diese gemäß der bisherigen Verfahrensweise unter Anrechnung auf die Verbundquote abzuwickeln. Im anderen Fall werden diese in die Programmplanung des AKIT neu aufgenommen.

3. Zeitabläufe

Für die einzelnen Arbeitsschritte muss mit folgendem Mindestzeitbedarf im Rahmen des Vorgehensmodells gerechnet werden:

Projektplanung und Beauftragung des Lastenheftes:	1 Monat
Erstellung des Lastenheftes:	Ca. 6 Monate, ggf. mehr oder weniger in Abhängigkeit vom Auftrag
Bewertung des Lastenheftes, Erstellung der Ausschreibungsunterlagen und Vergabe:	1 Monat
Bei OPTIKO-Projekten: Angebotsverfahren (inkl. Prüfung der Angebote):	2 Monate

4. Anlagen

Anlage 1: Vorgehen

a) Phase 1: Projektinitiierung

Was soll gemacht werden?	Wer macht was?	Ergebnis (Produkt)	Referenzdokumente
Projektplanung	Fachstatistiker	Projektidee	
	hauseigene IT	Projektskizze	Leitfaden Projektmanagement im Verbund, „Anlage 3: Projektskizze“
	Fachgremien des Verbundes	Projektantrag	Leitfaden Projektmanagement im Verbund, „Anlage 4: Projektantrag“

b) Phase 2: Erstellung Lastenheft

Was soll gemacht werden?	Wer macht was?	Ergebnis (Produkt)	Referenzdokumente
Projektplanung	AKIT	Projektannahme	
REP-1-1	Fachstatistiker	Beschreibung des Zwecks und des Produktumfangs	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess
REP-1-2	Fachstatistiker	Erstellung eines Fachkonzepts	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-1-3	IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Beschreibung der Datenhaltung	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-1-4	IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Beschreibung der Anforderungen an die Benutzeroberfläche	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-1-5	IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Beschreibung der Leistungsanforderungen	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-1-6	IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Beschreibung der Anforderungen für Inbetriebnahme und Einsatz	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-2	Fachstatistiker, IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Identifikation der repräsentativen Nutzer	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
	Fachstatistiker, IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Beschreibung von Nutzungsszenarien	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-3	IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Anforderungsdefinition	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-4	IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Spezifikation der Prüfkriterien	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,
REP-5	Fachstatistiker, IT-Fach- und Anwendungsbetreuer	Meilensteinsitzung	Leitfaden Usability-Engineering-Prozess,

*REP: siehe Leitfaden „Usability-Engineering-Prozess“

c) Phase 3: Auftragsvergabe

Was soll gemacht werden?	Wer macht was?	Ergebnis (Produkt)	Referenzdokumente
	LA OPTIKO	Entscheidung über die Vergabe im Angebotsverfahren	
Angebotsverfahren	PS OPTIKO	Ausschreibung	
	Bewerber	Angebot	
	AKIT	Prüfung der IT-Aspekte der Angebote	
	LA OPTIKO	Auftragsvergabe	
Steuerung d. bilat. Verwaltungsvereinbarungen	PS OPTIKO	bilaterale Verwaltungsvereinbarungen zwischen Auftragnehmer und teilnehmenden Ämtern	

d) Phase 4: Softwareerstellung und -abnahme

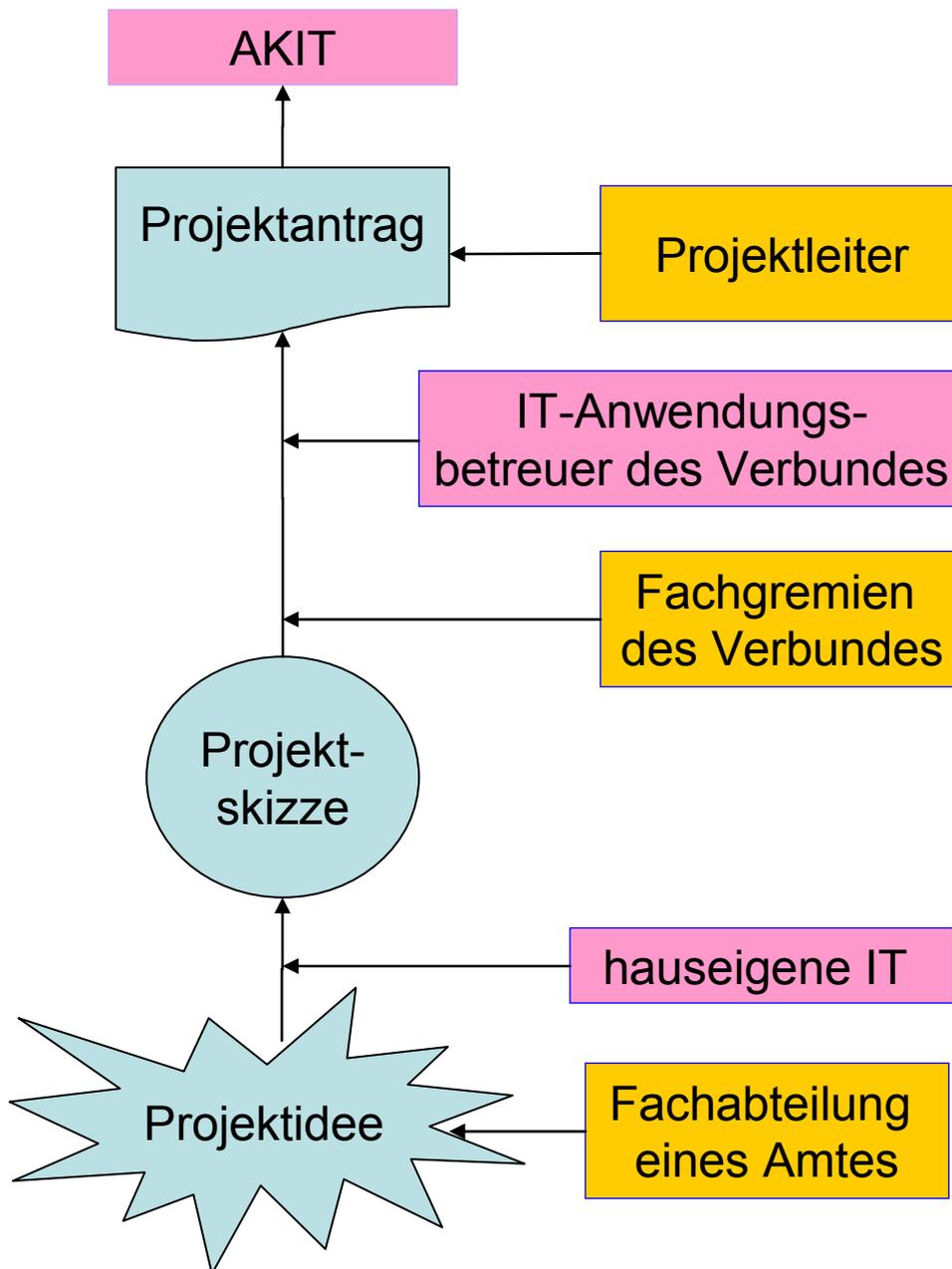
Was soll gemacht werden?	Wer macht was?	Ergebnis (Produkt)	Referenzdokumente
Pflichtenheft	Auftragnehmer (in Abstimmung mit dem Auftraggeber)	Pflichtenheft	
Programmierung	Auftragnehmer (in Abstimmung mit dem Auftraggeber)	Anwendung	
Qualitätssicherung	QS-Amt/QS-Ämter	Prüfung, Qualitätsbericht	
Endbericht	Fachstatistiker, Projektleiter	Projektabschlussbericht	
Programmabnahme	AKIT bzw. LA OPTIKO	Formale Erklärung des Projektendes	
Steuerung des Lastenausgleichs	AKIT bzw. PS OPTIKO	Anrechnung auf die Verbundquote bzw. Aufträge zur Rechnungstellung	

e) Änderungsanforderungen während der Softwareerstellung

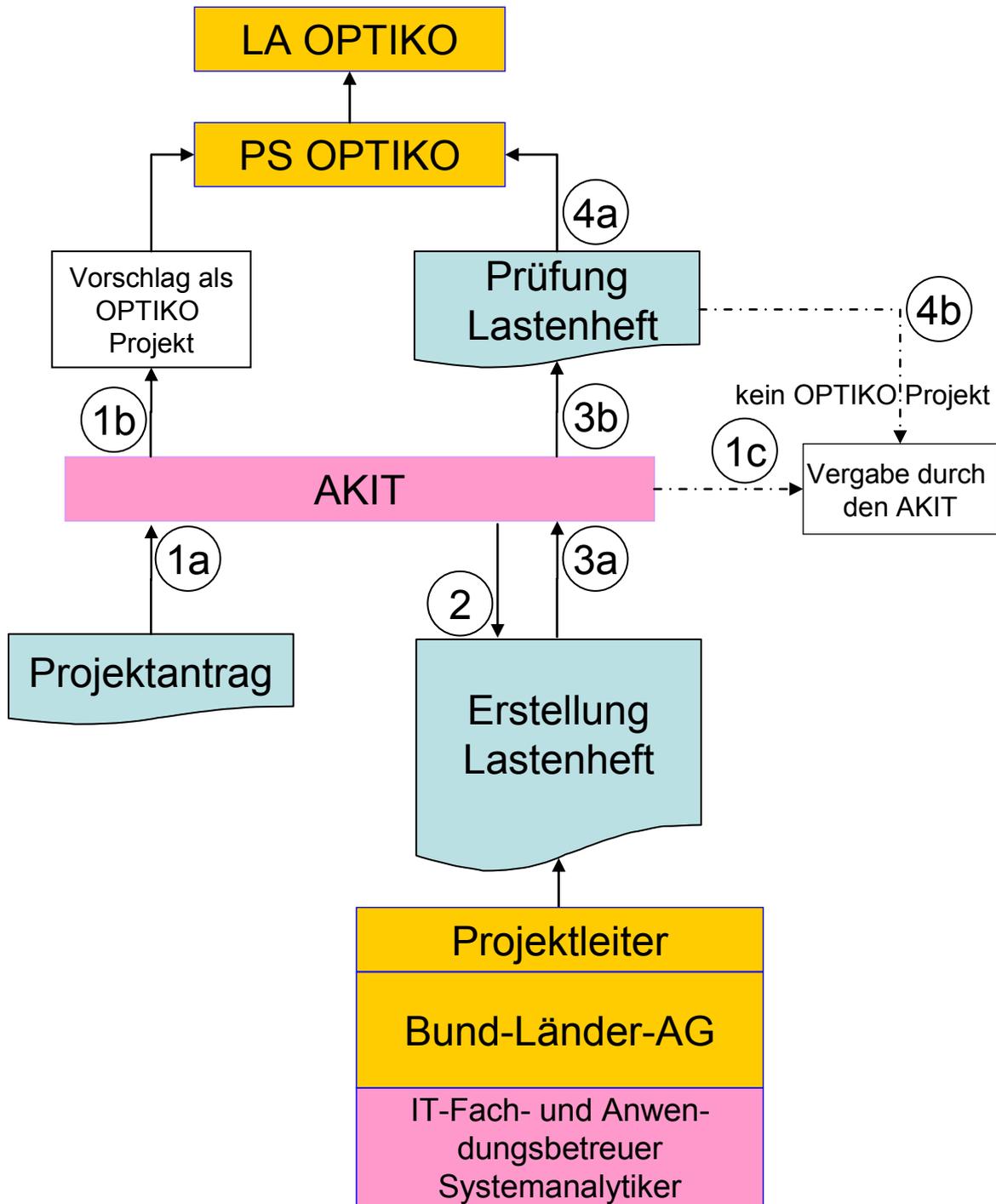
Was soll gemacht werden?	Wer macht was?	Ergebnis (Produkt)	Referenzdokumente
Änderungsbedarf feststellen	Auftragnehmer (in Abstimmung mit dem auftraggebenden Fachstatistiker)	Änderungsantrag	
Weiterleitung	PS OPTIKO	Vorlage für den LA OPTIKO	
Über Antrag entscheiden	LA OPTIKO	Prüfung, Bewilligung oder Ablehnung	
Berücksichtigung einer Bewilligung	Fachstatistiker, Projektleiter	Angepasstes Lastenheft	
Berücksichtigung einer Bewilligung	Auftragnehmer	Angepasstes Pflichtenheft	

Anlage 2: Ablaufschaubilder

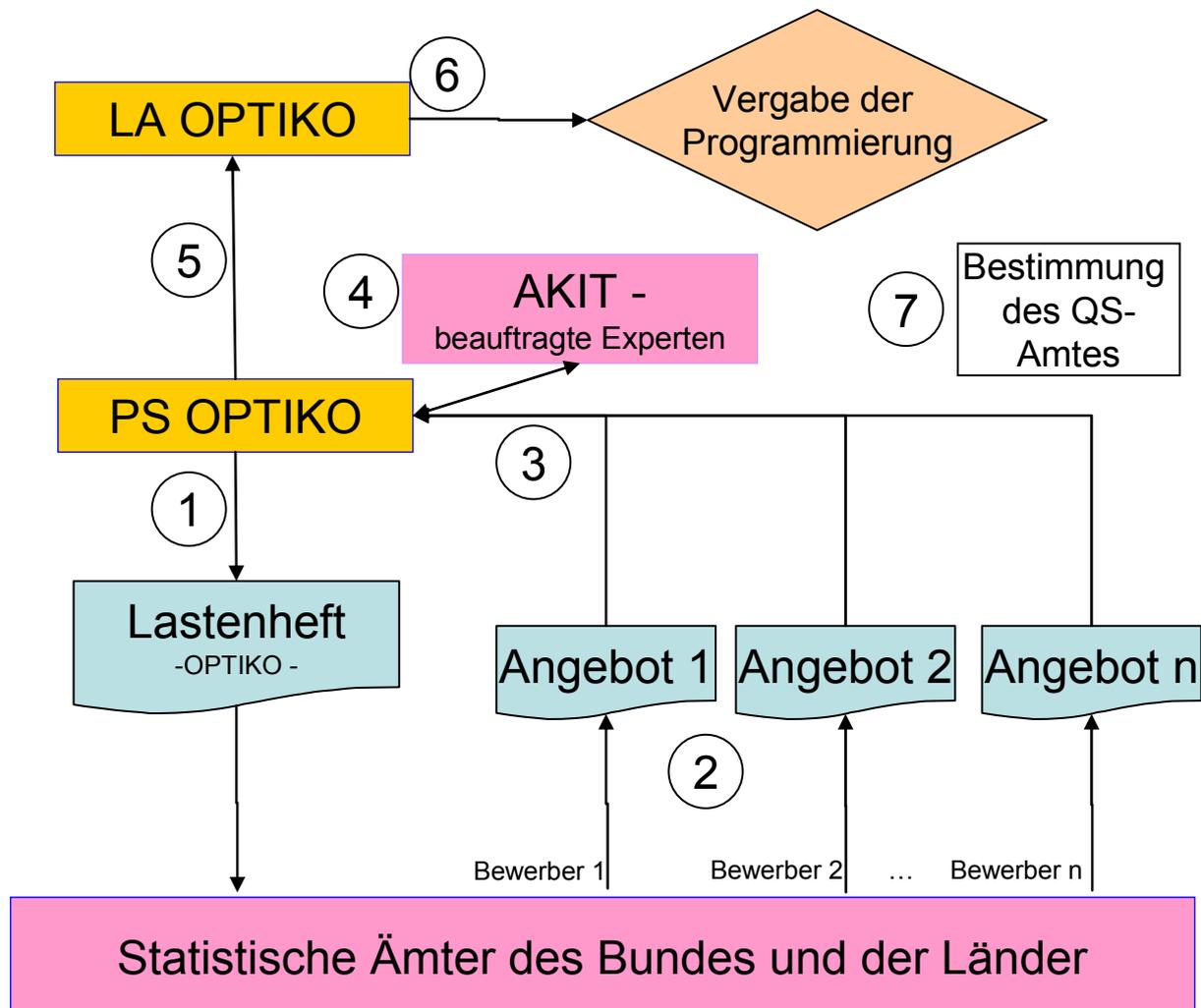
Phase 1: Projektinitiierung



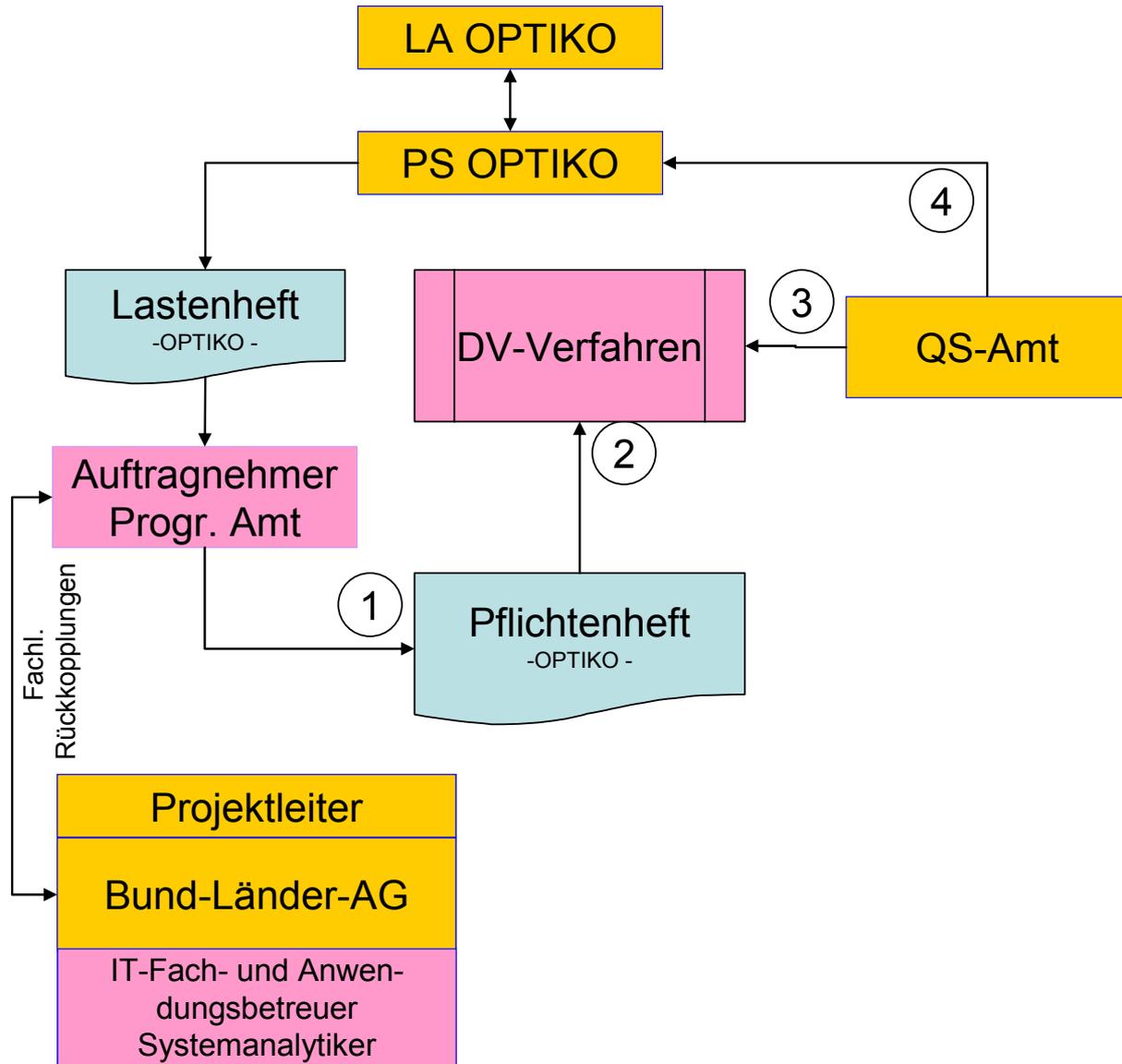
Phase 2: Erstellung Lastenheft



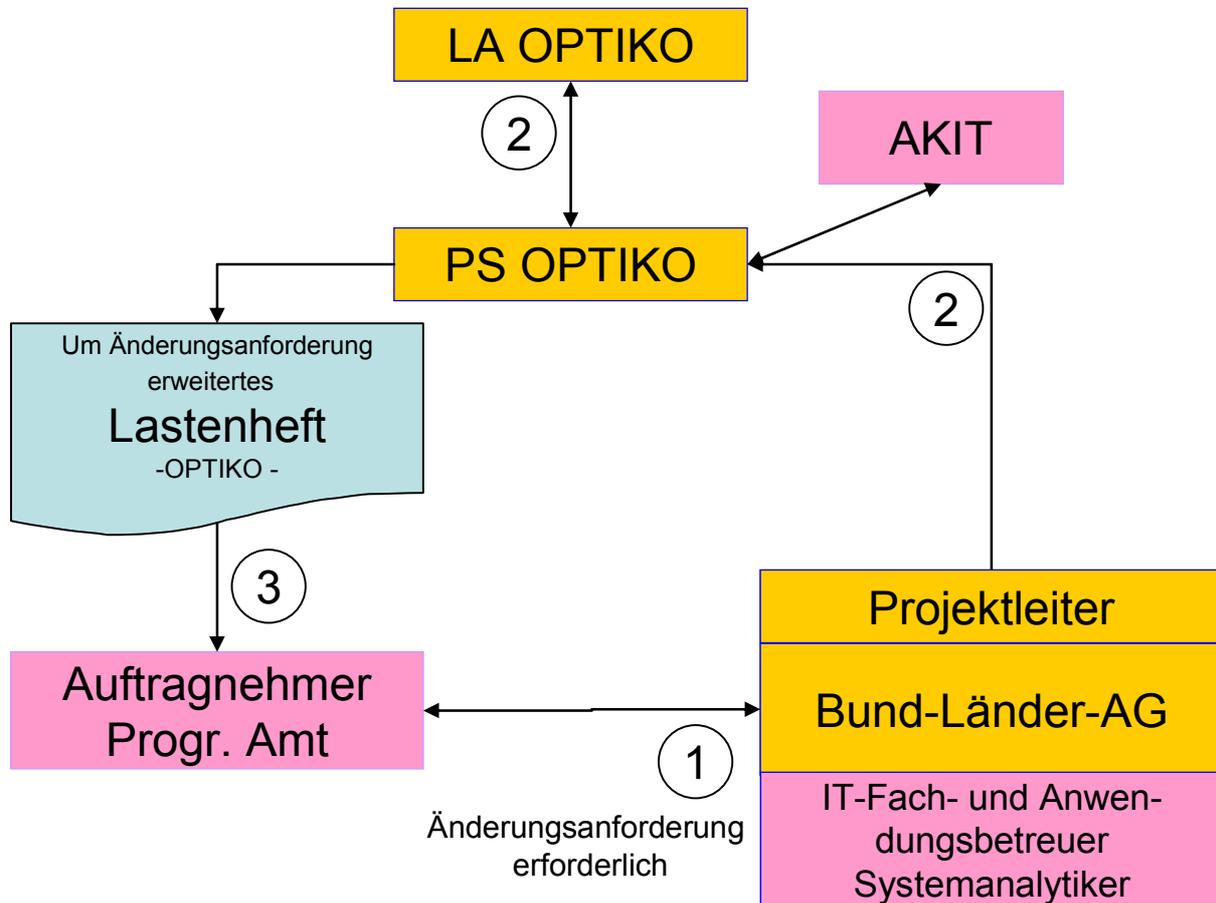
Phase 3: Auftragsvergabe bei OPTIKO-Projekten



Phase 4: Softwareerstellung und - abnahme von OPTIKO-Verfahren



Änderungsanforderungen



Anlage 3: Projektskizze

Es wird die Durchführung des folgenden Verbundprojektes vorgeschlagen:

Im Folgenden wird das angestrebte Projekt in seinen Grundzügen nach den zu beschreibenden Inhalten gemäß „Projektmanagement-Leitfaden im Verbund“ skizziert.

1. Projektbeschreibung:
Darstellung der Ausgangs- bzw. Problemsituation (Anlass), Grundzüge des Projekts
2. Projektziel
3. Projektwürdigkeit anhand der Projektkriterien gemäß Leitfaden
4. Projektressourcen:
Personelle, finanzielle und technische Voraussetzungen
5. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung bzw. grobe Kostenkalkulation
6. Terminliche Durchführung (Rahmentermine)
7. Vorschlag für die Besetzung des Projektdefinitionsteams mit Angabe der Federführung

Anlage 4: Projektantrag

Die folgende Projektdefinition baut auf der abgestimmten Projektskizze auf und präzisiert und erweitert diese. Im Folgenden wird das Projekt als fundierte Entscheidungsgrundlage nach den für die Projektdefinition vorgegebenen Inhalten gemäß „Projektmanagement-Leitfaden für den Verbund“ beschrieben.

Es wird die Durchführung des folgenden Projektes beantragt:

Projektname:

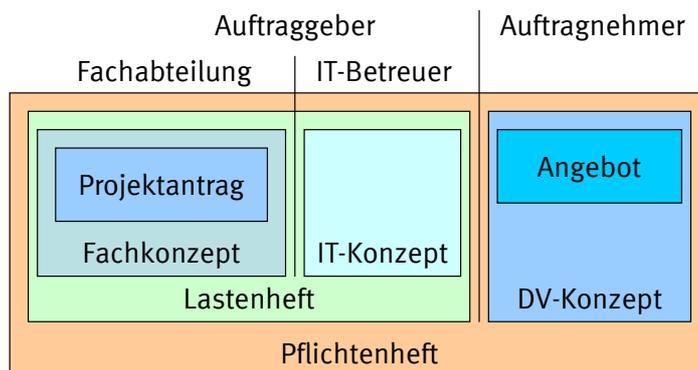
1. Ausgangssituation und Problemstellung
2. Gegenstand / Aufgabenstellung des Projektes
3. Projektziel
4. Projektdauer / Endtermin und Aufwand
Schätzung der Projektdauer mit Nennung eines angestrebten realistischen Endtermins unter Angabe der erforderlichen Ressourcen (Personal, Sach- und Haushaltsmittel) und Finanzierungsmöglichkeiten.
5. Berücksichtigung von Restriktionen und Beachtung der Rahmenbedingungen
(z.B. gesetzliche Grundlagen, Verbundrichtlinien, terminliche Erfordernisse wie Fristen und Abhängigkeiten)
6. Ggf. Aufzeigen von alternativen Szenarien/Lösungsmöglichkeiten
7. Technische Voraussetzungen und ggf. Alternativen (IT-Plattform, Software etc.)
8. Begründung der Attraktivität einschl. Risikobetrachtung
Darstellung des quantitativen und qualitativen Nutzens, Prognose der Chancen und Risiken bei Durchführung und Nichtdurchführung des Vorhabens (gilt nur für intern initiierte Projekte)
9. Vorschlag zur Ausgestaltung der Projektorganisation (insbes. zu Lenkungsausschuss und Projektleitung)
Dieser Vorschlag ist mit den Betroffenen vorher abzustimmen.
10. Bezeichnung des bei Projektende vorzulegenden „Endprodukts“ (z.B. Programm, Abschlussbericht)
11. Vorschlag zur Ausgestaltung des Projektcontrollings
12. Ressourcen zur Erstellung des Lastenhefts
Benennung von Ressourcen (ist mit den Betroffenen vorher abzustimmen). Aufwandsabschätzung. Ausgestaltung der Qualitätssicherung.

Anlage 5: Lasten- und Pflichtenheft

Die Verantwortung für die Erstellung des **Lastenhefts** trägt die auftraggebende Fachseite. Das Lastenheft besteht dabei im Wesentlichen aus Teilen, die die fachlichen Anforderungen definieren. Hierfür sind insbesondere folgende Aspekte von Bedeutung:

- Ableitungen aus dem Gesetz [LH1.1.1]
- Definition der Inhalte des Fragebogens [LH13.1]
- Auswirkungen auf den Berichtskreis [LH4.1.1]
- Auswirkungen auf die Arbeiten in den statistischen Ämtern [LH2.1.1]
- Grundstrukturen der Aufbereitungsprozesse [LH2.1.1 / 3.1]
- Schnittstellen zu anderen Statistiken und Statistik übergreifenden Softwaresystemen (z.B. URS) [LH2.3.2 / 3.1]
- Schnittstellen zu den SteP-Prozessen [LH2.3.2 / 3.1]
- Auswirkungen auf und Anforderungen an die Veröffentlichungen und Einspeisung in Ergebnisdatenbanken (Genesis) [LH4.1.2]
- Grundsatzüberlegungen zur Programmierung (Neuprogrammierung erforderlich?) [LH1.1.3]

Der zuständige IT-Anwendungsbetreuer unterstützt als Anforderungsanalytiker den Prozess der Lastenhefterstellung insbesondere bei technischen Fragestellungen.



Aufbau des Lasten- und Pflichtenhefts

1. Einleitung

1.1 Zweck

1.1.1 Hintergründe und Ziele des Projekts

(z.B. Rechtsgrundlage, Periodizität)

1.1.2 organisatorische Einbettung

(z.B. Arbeits- und Zeitplan, Anfangs- und Endtermine)

1.1.3 technische, wirtschaftliche, organisatorische, ergonomische Ziele

(z.B. Projektdefinitionsantrag)

1.2 Produktumfang

1.2.1 Musskriterien

1.2.2 Wunschkriterien

1.2.3 Abgrenzungskriterien

1.2.4 Bewertungskriterien für die Beurteilung der Zielsetzung

1.2.5 Kostenrahmen

(z.B. Aufwandsschätzung für die Programmierung)

- 1.3 Definitionen, Akronyme, Abkürzungen
(z.B. Intervieweranleitung, Zähleranleitung)
- 1.4 Referenzen
(z.B. MERKUR, HERMES, URS95, BRLaWi, W3-StaT, W4-PL-Spezifikation, CORE)
- 1.5 Übersicht
- 2. Allgemeine Übersicht
 - 2.1 Beschreibung der Ausgangssituation (Ist-Zustand)
(z.B. Beschreibung etwaiger Vorbereitungsarbeiten (zur Umstellung Projektdefinitionsantrag)
 - 2.1.1 Organisation, Arbeitsabläufe
(z.B. Organisationspapiere)
 - 2.1.2 Technischer Prozess
 - 2.1.3 Datendarstellung und Mengengerüst
(z.B. Darstellung des Ordnungssystems)
 - 2.2 Produkteinsatz
 - 2.2.1 Anwendungsbereiche
 - 2.2.2 Zielgruppen, Qualifikationsniveau
 - 2.2.3 Betriebsbedingungen
 - 2.2.4 Allgemeine Restriktionen
 - 2.2.5 Annahmen und Abhängigkeiten
 - 2.3 Produktumfeld
 - 2.3.1 Systemschnittstelle
(z.B. Datenformate wie DATML, TABML, GESMES, RDRMS)
 - 2.3.2 Benutzerschnittstelle
(z.B. Datenaustausch Land/Bund, Mitarbeiter Register/Aufbereitung)
(z.B. Schnittstellen zu den SteP-Prozessen (s. auch 3.1))
 - 2.3.3 Hardwareschnittstelle
 - 2.3.4 Softwareschnittstelle
 - 2.3.5 Kommunikationsschnittstelle
(z.B. Dateien mit Dateinamen, Art der Datei, Satzlänge, Blocklänge usw.)
 - 2.3.7 Speicherbeschränkungen
 - 2.3.8 Operationen
(z.B. Prozeduren, Eingriffe)
 - 2.3.9 Anpassung von standortspezifischen Anforderungen
 - 2.4 Produktfunktionalität
(z.B. Kurzbeschreibung der Programme)
 - 2.5 Benutzercharakteristik
 - 2.6 Randbedingungen
 - 2.7 Annahmen und Abhängigkeiten
 - 2.8 Verzögerungen
(z.B.
 - Ersatz- und Ausweichlösungen*
 - Parallelaufbereitungen*
 - Doppelaufbereitungen, Rückwärtsrechnungen)*

3. Anwendungsszenarien

Typische und wichtige Beschreibung von Abläufen aus der Nutzersicht

(z.B.:

- Geschäftsprozesse in der FA,
- Datenübermittlung wie DVE, MB-Kassette, MAIL, STATEL, STADIUM
- Schnittstellen zu den SteP-Prozessen (s. auch 3.1))

4. Anforderungen

4.1 Fachkonzept

4.1.1 Überblick über das Gesamtsystem

Objektorientierter Strukturplan; Komponenten und Einzelbestandteile

(z.B. *Manueller Datenflussplan mit Beschreibung, Maschinellem Datenflussplan mit Beschreibung*)

Kurzbeschreibung der Teilaufgaben

(z.B. *interne Arbeitsanleitungen, auch zur Datenerfassung*)

Zukunftsaspekte

Auswertungen, Management

Auswirkungen auf den Berichtskreis

4.1.2 Beschreibung der Teilsysteme und Komponenten

Einordnung in Gesamtsystem

Anwendungsszenarien

Fachliche Anforderungen

(z.B. *Plausibilitätskontrollen, Typisierungen*)

Festlegung noch zu validierender Systemparameter, offene Fragen

Zukunftsaspekte

4.2 Anforderungen an die Datenhaltung

4.2.1 allgemeine Beschreibung der Daten

(z.B. *Schlüsselverzeichnisse,*

- Leitdateien

- Verarbeitungsdaten)

4.2.2 Archivierung

(z.B. *Archivierungsdauer gemäß Aufbewahrungsfristen für Dateien*)

4.3 Anforderungen an die Benutzeroberfläche

4.3.1 allgemeine Anforderungen an die Oberfläche

4.3.2 Berechtigungen

4.3.3 Individuelle Anpassung an die Oberfläche

4.3.4 Bildschirmlayout

4.3.5 Prüfungen; feldbezogene und feldübergreifende

(z.B.: *Plausibilitätskontrollen, Signier- und Kombinationskontrollen*)

4.3.6 Drucklayout, Tastaturbelegung

(z.B. *Fehlerlisten, Vorabtabellen, Eckzahlen*)

4.3.7 Dialogstruktur, Dialogabläufe

(z.B. *Reihenfolge der Abläufe innerhalb der Anwendung*)

4.3.8 Hilfesystem

(z.B. *Korrekturanleitungen für die Fehlerbereinigung,*

- Datenerfassung online)

4.4 Leistungsanforderungen

4.4.1 zeitbezogene oder umfangsbezogene Produktleistungen

(*WER braucht WAS, WANN und WOFÜR*)

4.4.2 Performance-Daten, Dialogantwortzeiten

- 4.4.3 Maximaler und durchschnittlicher Datenumfang bzw. Datendurchsatz
- 4.4.4 Genauigkeit von Berechnungen
(z.B. Angaben zur Geheimhaltung, Angaben zur Fehlerrechnung)
- 4.5 Anforderungen für Inbetriebnahme und Einsatz
 - 4.5.1 Sicherheitsziele
 - 4.5.2 Betriebssicherheit
 - 4.5.3 Installationsprozedur
 - 4.5.4 Pilot und Probetrieb
 - 4.5.5 Fehlerreaktion, Garantie, Service, „Wiederanlauf“
 - 4.5.4 Schulungen
- 4.6 Qualitätsanforderungen
 - 4.6.1 Qualitätsmerkmale
(z.B. Programmvergabe, Programmierergespräch)
 - 4.6.2 Qualitätssicherung
Angaben zu Testländer, Testmaterial
 - 4.6.3 Qualitätsnachweis
(z.B. Bestätigung über erfolgreichen Abschluss des Großtests)
 - 4.6.4 Offenlegung der Qualitätskontrollpläne
 - 4.6.5 Berichte, Protokolle zum Nachweis des Vorgehens gemäß der Qualitätskontrollpläne
Prüfprotokoll
- 4.7 Anforderungen an die Entwicklung
 - 4.7.1 Entwurfsrestriktionen
 - 4.7.2 Entwicklungsumgebung
(z.B. W4 mit OVIS-Rahmenwerk, Web-Anwendung, STATSPEZ, SAS, PL-Editor)
 - 4.7.3 Projektorganisation
 - 4.7.4 Projektplanung
 - 4.7.5 Projektüberwachung
(z.B. Kontrolltermine)
 - 4.7.6 Projektsteuerung
 - 4.7.7 Konfigurationsmanagement
 - 4.7.8 Änderungsmanagement
 - 4.7.9 Testanforderungen
 - 4.7.10 Reviews, Refactoring

Das **Pflichtenheft** (Kapitel 1 bis 13) wird zu Beginn der Phase 4 durch den Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber erstellt. Bestandteil des Pflichtenhefts ist das Lastenheft, das dementsprechend die Kapitel 1 bis 4 belegt.

5. Kurzbeschreibung der Lösung
6. Die Architektur des Softwaresystems
7. Die Hauptklassen
8. Allgemeine Mechanismen
9. DV-Konzept
10. Realisierung der Datenhaltung
 - 10.1 logischer Datenbankentwurf
 - 10.2 physischer Datenbankentwurf
11. Qualitätssicherung
12. Die Programmierumgebung

Der **Anhang** (Kapitel 13) entsteht sukzessive während der Erstellung des Lasten- und Pflichtenhefts und sammelt alle ergänzenden und erklärenden Informationen und Dokumente.

13. Anhang
 - 13.1 Glossar, Akronyme und Abkürzungen
 - 13.2 Datenkatalog
(z.B.:
 - Fragebogen,
 - Lesebeleg mit Erläuterungen
 - Datensatzbeschreibungen)
 - 13.3 Dialogmasken
(z.B. Vorlaufinformation, Maskenlayout)
 - 13.4 Druckmasken
(z.B. Schematische Vorgabe für die Gestaltung von Fehlerlisten)
 - 13.5 Globale Testszenarien/Testfälle
 - 13.6 Anzuwendende Dokumente
(z.B.:
 - Schlüsselverzeichnisse der Erhebung,
 - Signieranleitungen
 - Spezifikation der Plausibilitätskontrolle
 - Unspezifiziertes endgültiges Tabellenprogramm
 - Spezifiziertes Tabellenprogramm
 - Angaben über Daten, welche in die Statistische Datenbank übernommen werden sollen
 - Verzeichnis etwaiger Vorbereitungsarbeiten für die Umstellung
 - Unterlagen für Vorbereitungsarbeiten zur Umstellung
 - Unterlagen für vorübergehende Rückumstellung
 - Arbeitsanleitungen und Unterlagen für Parallelaufbereitungen
 - Datenerfassungs- und Prüfanleitung
 - Konsol-, Durchführungsakte mit Job-Control, Ablaufnachweis und

- Materialeingangsübersicht
– COM-Akte)
- 13.7 Dokumentationsanforderungen
(z.B. Dokumentation (Hilfe) für Fachabteilung, Organisation und Zentrale Arbeitsvorbereitung)
- 13.8 Liste der Softwarelieferungen
- 13.9 Beistellungen durch den Auftraggeber
- 13.10 Projektorganigramm
- 13.11 Projektstrukturplan
- 13.12 Haupt-Termindaten
(z.B.
– Graphischer Zeitplan für die Vorbereitung und Durchführung von Statistiken
– Übersicht über vereinbarte Kontrolltermine)

Anlage 6: Teilprozesse der Statistikproduktion (SteP)

1. Gestaltung und Druck von Erhebungsunterlagen
2. Versand von Erhebungsunterlagen
3. *Eingangskontrolle und Mahnwesen
4. Hilfspersonal verwalten
5. *Dateneinzug
6. *Pflege und Nutzung von Berichts- und Regionalkreisangaben, Schlüsselssystematiken und Leitbändern
7. Stichprobenziehung
8. Vorprüfung
9. *Signierung
10. Typisierung
11. *Plausibilisierung
12. Berechnungen
13. Hochrechnungen
14. Fehlerrechnungen
15. Geheimhaltung
16. Tabellierung
17. Datenbereitstellung
18. *Archivierung
19. *Auswertung
20. Vermarktung
21. Arbeit mit Berichtspflichtigen und Auskunftsgewährenden

*Anmerkung: Die mit * gekennzeichneten Teilprozesse wurden von der AG SteP als hochprioritär hinsichtlich der Effizienzgewinne und Standardisierungsmöglichkeiten eingestuft.*

Anlage 7: Checkliste zur Erstellung eines Lasten- und Pflichtenhefts

Checkliste des IT-Anwendungsbetreibers zur Erstellung eines Lasten- und Pflichtenhefts in Zusammenarbeit mit der Fachabteilung

- Beschreibung der Statistik:
 - Anfangs- / Endtermin, Periodizität
 - Aufgabenstellung
 - Benutzer des Systems
 - Umschreibung möglicher Plattformen (Datenbank, Web-Anwendung, zentraler Server, STATSPEZ, SAS)
- Arbeits- und Zeitplan
- Beschreibung der Arbeitsabläufe, Datenflussplan (manuell, maschinell)
- Auswahlplan / Stichprobe, Nutzung von Sekundärdaten
- Hochrechnung / Fehlerrechnung
- Geheimhaltung
- Benutzerverwaltung (Mandantenfähigkeit)
 - Benutzer
 - Rollen und Rechte
- Erhebungsunterlagen
 - Fragebogen
 - Datenerfassungsunterlagen
 - Interneterhebung
 - CORE
- Merkmalskatalog, Datenmodell, Mengengerüst, Datensätze
- Datenerfassung, Datenbearbeitung, Typisierung, Fehlerstatistik
- PL-Editor, Plausibilitätsprüfungen, Vollzähligkeitskontrolle, Mahnwesen
- Verwaltung, Bearbeitung Leitdateien, Nutzung externer Leitdateien
- Maskenlayout, Navigation der Masken
- Import / Export, Upload / Download
- Materiallieferungen (DVE), Summensätze, XML-Daten
- Auswertungen
 - Spezifikationen (Feinkonzept)
 - Eckzahlentabellen
 - unspezifiziertes Tabellenprogramm (Grobkonzept)
 - spezifiziertes Tabellenprogramm (Feinkonzept)
- Archivierung / Sicherung